

Sozialtheorie

## Vom Nutzen des Nichtwissens

Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven

Bearbeitet von  
Peter Wehling

1. Auflage 2015. Taschenbuch. 276 S. Paperback

ISBN 978 3 8376 2629 2

Format (B x L): 14,8 x 22,5 cm

Gewicht: 432 g

[Weitere Fachgebiete > Ethnologie, Volkskunde, Soziologie > Diverse soziologische Themen > Wissenssoziologie, Wissenschaftssoziologie, Techniksoziologie](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beek-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Peter Wehling (Hg.)

# Vom Nutzen des Nichtwissens

Sozial- und kulturwissenschaftliche  
Perspektiven

**Aus:**

*Peter Wehling (Hg.)*

## **Vom Nutzen des Nichtwissens**

### **Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven**

Oktober 2015, 276 Seiten, kart., 29,99 €, ISBN 978-3-8376-2629-2

Ignoranz, Unwissenheit und vor allem bewusstes Nicht-Wissen-Wollen gelten in den heutigen »Wissensgesellschaften« nach wie vor als anstößig. Nichtwissen wird als schnellstens zu behebender Mangel an vermeintlich unverzichtbarem Wissen begriffen.

Demgegenüber rücken die Beiträge dieses Bandes aus Sicht verschiedener Disziplinen den vielfältigen Nutzen des Nichtwissens in unterschiedlichen sozialen Kontexten ins Licht – ohne dessen Nachteile zu bestreiten.

Sie zeigen: Aktives Nichtwissen schützt vor Informationsüberlastung, vor verletzendem oder diskriminierendem Wissen und falschen Eindeutigkeiten, kann aber auch strategisch zum eigenen Vorteil genutzt werden.

**Peter Wehling** (PD Dr.) arbeitet am Institut für Soziologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Weitere Informationen und Bestellung unter:

[www.transcript-verlag.de/978-3-8376-2629-2](http://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-2629-2)

# Inhalt

---

**Vorwort** | 7

**Vom Nutzen des Nichtwissens, vom Nachteil des Wissens**

Zur Einleitung

Peter Wehling | 9

## **I. PRAKTIKEN DES NICHTWISSENS IN SOZIALEN KONTEXTEN**

**Vom Nutzen und Nachteil strategischen Nichtwissens**

Linsey McGoey | 53

**Rechtlich-Normative Implikationen  
des Rechts auf Nichtwissen in der Medizin**

Gunnar Duttge | 75

**Familiäre Beziehungen zwischen Wissen und Nichtwissen**

Die Kontroversen um anonyme Geburt und anonyme Samenspende

Peter Wehling | 93

**Reisen zur Hitze der Erde.**

Mit Jules Verne auf dem Weg zu einer Nichtwissenssoziologie  
des geothermischen Untergrunds

Matthias Groß | 121

**Kontingente Kontexte. Ungewissheitsorientierungen  
der Erziehungswissenschaft**

Jochen Kade | 143

## **II. THEORETISCHE ASPEKTE UND NORMATIVE DIMENSIONEN DES NICHTWISSENS**

**Zu einem ›positiven‹ Verständnis von Nicht-Wissen  
in sozialphilosophischer Perspektive – am Beispiel des Vertrauens**

Burkhard Liebsch | 171

**Genealogie des Wissens – Poetologie des Nichtwissens**

Literatur und Ignoranz bei Matthias Claudius und Friedrich Hölderlin

Achim Geisenhanslüke | 203

**Sprechen und Begründen jenseits des Definiten**

Theologie und ihr besonderes Verhältnis zum Nichtwissen

Christoph Hausladen | 223

**Zur normativen Relevanz von Nichtwissen  
für eine Ethik der Biodiversität**

Andreas Hetzel | 247

**Autorin und Autoren | 271**

## Vorwort

---

Dieses Buch wäre nicht zustande gekommen, wenn ich nicht vom Exzellenzcluster »Kulturelle Grundlagen von Integration« an der Universität Konstanz eingeladen worden wäre, mich am Kulturwissenschaftlichen Kolleg (KuKo) in einer Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus verschiedenen Disziplinen mit dem »Nichtwissen« zu beschäftigen. Der sechsmonatige Aufenthalt in Konstanz von Dezember 2011 bis Mai 2012 hat mir die Gelegenheit geboten, mich intensiver und systematischer als in meinen früheren Arbeiten zum Thema mit den ›positiven‹, normativ bedeutsamen Aspekten von Formen und Praktiken des Nichtwissens auseinanderzusetzen. Darüber hinaus hat die großzügige finanzielle und organisatorische Unterstützung durch das KuKo es möglich gemacht, im April 2012 in Konstanz einen interdisziplinären Workshop unter dem Titel »Kulturelle Deutungen des Nichtwissens im Wandel?« zu organisieren, der sich ebenfalls vorwiegend auf die ›vorteilhaften‹ Seiten, auf den ›Nutzen‹ des Nichtwissens konzentrierte. Die Beiträge zu diesem Workshop bilden die Grundlage des vorliegenden Buches, auch wenn nicht alle der damaligen Referentinnen und Referenten ihre Vorträge schriftlich ausarbeiten konnten, weshalb weitere Autoren dafür gewonnen wurden, sich an dem Band zu beteiligen.

Dem Exzellenzcluster »Kulturelle Grundlagen von Integration« danke ich für die Einladung nach Konstanz (wie auch für einen zweiten ebenfalls sechsmonatigen Aufenthalt im Jahr 2015) und für die Möglichkeit, den Workshop zu veranstalten. Ein besonderer Dank geht an Albrecht Koschorke und Marcus Twellmann für ihre vielfältige Unterstützung und ihr kritisches Interesse an meinem Zugang zur Thematik des Nichtwissens sowie an Fred Girod, Ana Mujan und die studentischen Hilfskräfte am KuKo für ihre organisatorische und technische Hilfestellung. Für die finanzielle Unterstützung bei der Übersetzung des Beitrags von Linsey McGoey danke ich dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig, und besonders Matthias Groß. Zum Gelingen der Übersetzung haben Matthias Roche und Janne Krumbügel ganz entscheidend beigetragen,

wofür ich ihnen herzlich danke. Für ihre Unterstützung bei der Korrektur und Vereinheitlichung der Buchbeiträge bedanke ich mich bei Janne Krumbügel, Sarah Schmitz und Jan Weddehage. Michael Ernst-Heidenreich hat die Formatierung und Erstellung der Druckvorlage übernommen, wofür ich ihm zu großem Dank verpflichtet bin. Schließlich, aber nicht zuletzt, danke ich der Autorin und den Autoren der Beiträge wie auch dem transcript-Verlag für das Verständnis und die Geduld angesichts der leider nicht geringen Verzögerungen beim Erscheinen des Buches.

Frankfurt am Main, im Juli 2015

Peter Wehling

# Vom Nutzen des Nichtwissens, vom Nachteil des Wissens

Zur Einleitung

---

PETER WEHLING

## 1. WARUM »NUTZEN DES NICHTWISSENS«?

In seiner berühmt gewordenen »Unzeitgemäßen Betrachtung« aus dem Jahr 1874 *Vom Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben* untersucht Friedrich Nietzsche bekanntlich die Vorzüge und Gefahren von Erinnern und Vergessen für das menschliche Leben: »Also: es ist möglich, fast ohne Erinnerung zu leben, ja glücklich zu leben, wie das Thier zeigt; es ist aber ganz und gar unmöglich, ohne Vergessen überhaupt zu leben.« (Nietzsche 1972: 246). Später hat Nietzsche diese trotz der aktuellen Wertschätzung des Vergessens (vgl. z.B. Mayer-Schönberger 2010) noch immer ungewöhnliche Perspektive ausgeweitet auf das Nichtwissen im Allgemeinen und zur Forderung nach einem gezielt zu erlernenden »Willen zur Unwissenheit« zugespitzt:

»Es ist nicht genug, daß du einsiehst, in welcher Unwissenheit Mensch und Thier lebt; du mußt auch noch den Willen zur Unwissenheit haben und hinzulernen. Es ist dir nöthig, zu begreifen, daß ohne diese Art Unwissenheit das Leben selber unmöglich wäre, daß sie eine Bedingung ist, unter welcher das Lebendige allein sich erhält und gedeiht: eine große, feste Glocke von Unwissenheit muß um dich stehn.« (Nietzsche 1974: 226)

Inwieweit die Idee eines solchen umfassenden, vitalistisch begründeten Willens zur Unwissenheit aufschlussreich ist für die Frage nach dem Nutzen des Nichtwissens unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen und in spezifischen sozialen Kontexten, wird im Weiteren zu klären sein.

Der Titel und teilweise auch die Thematik des vorliegenden Bandes knüpfen an Nietzsches Abhandlung von 1874 an – allerdings ist weder vom Nachteil des Nichtwissens die Rede noch davon, inwieweit es »dem Leben« nützt oder schadet.<sup>1</sup> Dass der Nachteil des Nichtwissens im Titel des Bandes nicht erwähnt wird, dient ausschließlich dazu, die thematische und konzeptionelle Konzentration der Beiträge auf die über lange Zeit unterschätzten und vernachlässigten ›positiven‹ Wirkungen und (Be-)Deutungen des Nichtwissens pointiert hervorzuheben. Es soll damit keinesfalls die fast triviale, immer wieder bestätigte Tatsache bestritten oder heruntergespielt werden, dass mangelndes Wissen in vielen Situationen und Kontexten höchst unangenehme, wenn nicht gar fatale Konsequenzen haben kann (vgl. z.B. Wehling 2006: 251ff.). Gleichwohl entziehen sich die Beiträge des Bandes mit je unterschiedlicher Akzentsetzung der verbreiteten Sichtweise, Nichtwissen primär oder gar ausschließlich als ›Problem‹, als Defizit und schnellstens zu überwindenden Mangel an Wissen zu begreifen. Allerdings kann »das Leben«, anders als bei Nietzsche, nicht ohne Weiteres als Bezugspunkt und Kriterium für den Nutzen (oder Nachteil) des Nichtwissens fungieren.<sup>2</sup> Statt von einer umfassenden und zugleich unspezifischen ›Lebensdienlichkeit‹ oder gar ›Lebensnotwendigkeit‹ des Nichtwissens (oder Vergessens) auszugehen, ist genauer zu fragen und zu analysieren, *wem* Nichtwissen nützt, *wozu* es nützlich ist und was dabei überhaupt »Nutzen« bedeutet. Im vorliegenden Band wird der Begriff ›Nutzen‹ weder von vorneherein auf eine allgemeine Funktionalität für das Leben noch auf ein utilitaristisches Kalkül im Sinne der Maximierung des jeweils individuellen Eigennutzes reduziert, er wird aber auch nicht ausschließlich in einem normativ gehaltvollen Sinne, etwa als Realisierung generalisierbarer Ziele und allgemein anerkannter Wertvorstellungen verstanden. Der ›Nutzen des Nichtwissens‹ umfasst vielmehr sowohl das interessegeleitete, strategische Ausnutzen möglicher Vorteile des Nichtwissens (etwa die Entlastung von Ver-

---

1 Vgl. aber Seel (2009), der nach dem »Nachteil und Nutzen des Nicht-Wissens für das Leben« fragt.

2 Etwas von Nietzsches lebensphilosophischer Orientierung ist noch bei Georg Simmel, dem wohl frühesten systematischen Soziologen des Nichtwissens spürbar, wenn er in seiner *Soziologie* von 1908 festhält, es bestehe »kein Zweifel, daß wir nicht nur so viel Wahrheit, sondern auch so viel Nichtwissen bewahren und so viel Irrtum erwerben, wie es für unser praktisches Tun zweckmäßig ist« (Simmel 1992: 386). Unthematisiert bleibt hierbei, auf welche Weise und in welchem Ausmaß es von historisch kontingenten sozialen Faktoren wie etwa institutionellen und diskursiven Rahmensetzungen, technischen Möglichkeiten, moralischen Erwartungen oder ökonomischen Kalkülen abhängt, wie viel Wissen wir erwerben und wie viel Nichtwissen wir bewahren.

antwortung für negative Handlungsfolgen) (vgl. McGoey in diesem Band) als auch solche Wirkungen von Nichtwissen, die normativ hochrangigen Zielsetzungen wie dem Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung und Benachteiligung dienen. Ein Beispiel hierfür sind anonymisierte Bewerbungsverfahren, die in jüngster Zeit auch in der Bundesrepublik Deutschland zum Thema der politischen Diskussion geworden sind und auf die ich unten (Kap. 2.4) zurückkomme. Ein ›Nutzen‹ des Nichtwissens kann aber auch darin bestehen, immer wieder auf die inhärenten Grenzen vermeintlicher Gewissheiten und scheinbar unbezweifelbaren (wissenschaftlichen) Wissens aufmerksam zu machen und vor vorschnellem, allzu selbstgewissem Handeln zu warnen (vgl. Hausladen in diesem Band und Hetzel in diesem Band).

Noch vor wenigen Jahren wäre die Frage nach einem Nutzen des Nichtwissens in den selbsternannten »Wissensgesellschaften« vermutlich auf Unverständnis oder Ablehnung gestoßen, und wer so fragte, wäre in den Verdacht der Faulheit, der Ignoranz oder des Obskurantismus geraten. Zweifellos sind solche Reaktionen noch immer zu beobachten; dennoch lässt sich seit einiger Zeit in vielen gesellschaftlichen Bereichen, gleichsam unter der Oberfläche des offiziellen Enthusiasmus für das Wissen, eine gewisse Skepsis gegenüber den vermeintlichen Vorzügen einer immer weiter beschleunigten Wissensakkumulation erkennen, so dass die Frage nach möglichen positiven Aspekten des Nichtwissens mittlerweile nicht mehr als gänzlich abwegig erscheint. Dahinter steht ein Wandel, zumindest ein Fragwürdig-Werden der bisher eingespielten kulturellen Deutungen und Bewertungen des Nichtwissens in westlich-modernen Gesellschaften.<sup>3</sup> Nietzsches Ruf nach einem »Willen zur Unwissenheit« zum Trotz wurde Nichtwissen bislang im Wahrnehmungshorizont der westlichen Moderne *erstens* als Ausdruck geistiger Trägheit und Befangenheit in überlieferten Denkmustern moralisch abgewertet; *zweitens* ist es in dieser Wahrnehmung allein das Wissen, das die Rationalität, Autonomie und Legitimität unseres Handelns verbürgt, während Nichtwissen eine Gefährdung verantwortlichen Handelns darstelle und überwunden werden müsse; *drittens* wird Nichtwissen epistemologisch marginalisiert, indem es zu einem bloßen »Noch-Nicht-Wissen« temporalisiert wird, das methodisch geordneten Wissensbemühungen nicht lange Stand halten könne (vgl. Bauman 1992: 295f.). Alle drei Vorannahmen münden in die kulturell

---

3 Recht gut ablesen lässt sich eine zunehmend positive Bewertung des Nichtwissens an den Titeln einiger in den letzten Jahren erschienener wissenschaftlicher Arbeiten, besonders prägnant: *Das Management der Ignoranz: Nichtwissen als Erfolgsfaktor* (Schneider 2006); *The Virtues of Ignorance* (Vitek/Jackson 2008); *A Defense of Ignorance* (Townley 2011) und *Nichtwissen als Ressource* (Twellmann 2014).

wirkmächtige Vorstellung, es sei sowohl normativ geboten als auch jederzeit möglich und rational, Wissen zu erwerben – und zwar je mehr und je schneller, desto besser.

Dennoch ist unschwer zu erkennen, dass die zur Begründung des modernen »Wissensverlangens« (Landmann 1949) herangezogenen Prämissen einseitig und oberflächlich gedacht sind: Weder sind die Motive und Gründe, etwas nicht zu wissen und nicht wissen zu wollen, *per se* moralisch zweifelhaft (man denke nur an die Prinzipien der Diskretion und des Takts in sozialen Kontakten) noch sind die Folgen eines solchen Wissensverzichts notwendigerweise desaströs und unverantwortbar. Zunehmend zeigt sich überdies, dass Nichtwissen erkenntnistheoretisch keineswegs eine vernachlässigbare und im Wortsinn verschwindende Restgröße ist, die durch beschleunigten Wissensgewinn immer weiter zurückgedrängt werden kann. Stattdessen setzt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, Nichtwissen sei »weniger jener dunkle Kontinent, der noch erobert werden muss« als vielmehr »der stetig sich regenerierende Schatten jedweden Wissensgewinns« (Gamm 2005: 23). Nichtwissen kann, mit anderen Worten, nicht einfach eliminiert werden, sondern muss als unhintergehbare Bedingung und möglicherweise sogar produktive Ressource des Handelns angesehen werden. Vor dem Hintergrund dieser neueren Einsichten und Bewertungen hat in den letzten Jahren unter verschiedensten Aspekten die Frage nach den Vorzügen und dem möglichen Nutzen des Nichtwissens an Bedeutung und Plausibilität gewonnen, während parallel dazu einige der Schattenseiten von Wissen und beschleunigtem Wissenswachstum schärfer in den Blick geraten sind.<sup>4</sup>

Zwei Beispiele sollen diesen Wandel in aller Kürze illustrieren, bevor ich die Frage nach dem Nutzen des Nichtwissens und den Nachteilen des Wissens etwas systematischer aufgreife. In den letzten Jahren hat sich *erstens* in einem wichtigen gesellschaftlichen Handlungsfeld und Wissensgebiet, nämlich dem der Medizin, genauer der sogenannten prädiktiven genetischen Diagnostik, ein »Recht auf Nichtwissen« etabliert, das mittlerweile in den meisten Ländern auch politisch-rechtlich ausdrücklich anerkannt ist, in der Bundesrepublik Deutschland

---

4 Diese Erweiterung und Verschiebung der Perspektive setzt auch voraus und impliziert, sich von philosophischen Idealisierungen zu lösen, die Wissen mit Wahrheit gleichsetzen und der Wahrheit *per se* einen normativen Eigenwert zuschreiben. Dementsprechend wird in diesem Band unter Wissen nicht allein wahres oder wissenschaftliches Wissen verstanden, sondern all das, was in der Gesellschaft als Wissen gilt und kommuniziert wird (Berger/Luckmann 1980: 3; vgl. auch Wehling 2009). Nicht-wissenschaftliches Wissen ist demnach kein Nichtwissen, keine »Unwissenheit«, sondern eine eigenständige Form lebensweltlichen, alltäglichen Wissens.

beispielsweise im Gendiagnostik-Gesetz von 2009 (vgl. dazu Duttge in diesem Band). Das individuelle Recht, Wissen über die je eigenen genetischen Krankheitsrisiken und über zukünftig mögliche oder wahrscheinliche Erkrankungen *nicht* zur Kenntnis zu nehmen, soll verhindern, dass die autonome Lebensgestaltung der betroffenen Individuen durch dieses Wissen gefährdet wird. Den Hintergrund für die Etablierung dieses Rechts bildet zum einen der Umstand, dass das prädiktive genetische Wissen häufig lediglich statistische Erkrankungs*wahrscheinlichkeiten* angibt und auch der mögliche Erkrankungszeitpunkt oft nur sehr grob prognostiziert werden kann. Zum anderen existieren für viele der mittels genetischer Analysen vorhersagbaren Krankheiten keine wirksamen Präventionsmaßnahmen oder Therapien. Bewusstes Nicht-Wissen-Wollen kann die betroffenen Menschen deshalb davor bewahren, durch Wissen über eine zukünftig drohende Krankheit beunruhigt zu werden, die aber möglicherweise doch nicht oder erst in einer sehr späten Lebensphase ausbricht und bei der unter Umständen auch keinerlei Chancen zur Prävention oder Therapie bestehen. Mit teilweise ähnlicher Zielsetzung, und angelehnt an das Recht auf Nichtwissen in der Medizin, wird *zweitens* im Bereich der digitalen Kommunikationsmedien gegenwärtig über ein »Recht auf Vergessen-Werden« im Internet debattiert, das im Mai 2014 durch ein Aufsehen erregendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) auch institutionell bekräftigt worden ist (vgl. auch Mayer-Schönberger 2010). Dieses Recht soll Privatpersonen davor schützen, durch die allgemeine Verfügbarkeit und zeitlich tendenziell unbegrenzte digitale Speicherung kompromittierender Informationen über sie dauerhaft in ihren Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt zu werden. Um dem entgegenzuwirken, können Betroffene laut EuGH-Urteil von Suchmaschinen-Betreibern verlangen, dass entsprechende Links nicht mehr in den Trefferlisten aufgeführt und daraus gelöscht werden.

Es ist wenig überraschend, dass beide Rechte, das Recht auf Nichtwissen wie das Recht auf Vergessen-Werden, in ihrer normativen Reichweite wie ihrer faktischen Geltung höchst umstritten sind und immer wieder durch konkurrierende Ansprüche (Recht auf Wissen, Pflicht zum Wissen, Recht auf Erinnerung u.Ä.) in Frage gestellt und begrenzt werden.<sup>5</sup> Ungeachtet dessen wird mit diesen Rechten ausdrücklich anerkannt, dass Wissen und die unbegrenzte Verfügbarkeit von Wissen nachteilige Effekte haben können, während aus Nichtwissen und dem Zurückhalten von Wissen und Informationen ein ›Nutzen‹ für die jeweils Betrof-

---

5 Vgl. bezogen auf das Recht auf Nichtwissen in der Medizin ausführlicher Duttge (in diesem Band) sowie Schröder (2015) und Wehling (2015). Zur Konstruktion einer moralischen »Pflicht zum Wissen« im Kontext der genetischen Diagnostik vgl. Deutscher Ethikrat (2013: 124).

fenen hervorgehen kann.<sup>6</sup> Dies unterstreicht, dass die positiven Wirkungen von Nichtwissen häufig eng verknüpft sind mit negativen Effekten des Wissens.

In den folgenden Kapiteln möchte ich zunächst einige charakteristische Konstellationen unterscheiden, worin Nichtwissen in jeweils spezifischer Weise einen Nutzen erlangt, während Wissen sich als potentiell nachteilig erweist (Kap. 2). Hieran anschließend werde ich exemplarisch zwei gesellschaftliche Handlungs- und Wissensbereiche skizzieren, worin die eingespielte symbolische Ordnung moderner Gesellschaften, und insbesondere die normative Hierarchie von Wissen und Nichtwissen, durch eine positive Bewertung von Nichtwissen in Frage gestellt wird (Kap. 3). Abschließend gebe ich in Kap. 4 einen kurzen Überblick über die Beiträge des vorliegenden Bandes.

## 2. NUTZEN DES NICHTWISSENS, NACHTEIL DES WISSENS

Wie die Überlegungen von Nietzsche und Simmel oder die aufschlussreiche Studie des Philosophen Michael Landmann (1949) verdeutlichen, ist die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen von Wissen und Nichtwissen nicht neu. Sie gewinnt gegenwärtig jedoch durch Entwicklungen vor allem im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, aber auch der

---

6 Auch wenn »Wissen« und »Information« nicht ohne Weiteres synonym verwendet werden können, halte ich die verbreiteten, funktional oder normativ begründeten Unterscheidungen beider Begriffe nur für begrenzt tragfähig. Beispielhaft kann die Definition von Mandl et al. (2000 : 5f.) herangezogen werden: »Damit aus Information Wissen wird, muß der Mensch auswählen, vergleichen, bewerten, Konsequenzen ziehen, verknüpfen, aushandeln und sich mit anderen austauschen. [...] Im Gegensatz zu Informationen dreht sich Wissen um persönliche Vorstellungen, um Sinn und Bedeutung.« Man sieht hier recht gut, dass solche Abgrenzungen eher undeutlich bleiben und letztlich fast jede Information, die überhaupt zur Kenntnis genommen wird, zu Wissen wird, weil aus der Menge der Informationen immer ausgewählt und (als relevant oder irrelevant) bewertet werden muss. Sinn und Bedeutung kann zudem vieles (etwa die Information, dass der Aconcagua der höchste Berg Südamerikas ist) auch dann haben, wenn es nicht mit »persönlichen Vorstellungen« verbunden ist und wenn daraus keine (unmittelbaren) Konsequenzen (kein unmittelbarer Nutzen?) gezogen werden können. Um derart unscharfe und letztlich normative Abgrenzungen zu vermeiden, spreche ich im Folgenden meistens von Wissen und nur dort, wo ein signifikanter Unterschied markiert werden soll, von Information (etwa bei der rein technischen Speicherung von Datenmengen).

Genetik und Biomedizin, eine besondere Akzentuierung und Dynamik. Wie die beiden Beispiele ›Recht auf Nichtwissen‹ und ›Recht auf Vergessen-Werden‹ verdeutlichen, ist es nicht selten gerade der *Erfolg* von Wissensproduktion, der nachteilige Aspekte und Wirkungen des Wissens hervortreten und Nichtwissen als zumindest gleichrangige, wenn nicht gar überlegene Alternative erscheinen lässt. Vor diesem Hintergrund können idealtypisch und ungeachtet zahlreicher Überschneidungen einige charakteristische Konstellationen unterschieden werden, in denen problematische Effekte des Wissens mit einem ›Nutzen‹ des Nichtwissens einhergehen.

## **2.1 Bewusstes Nichtwissen als Reaktion auf die Quantität des Wissens**

In dem Maße, in dem vor allem durch digitale Kommunikationsmedien immer mehr Wissen zugänglich gemacht wird, wird die Fähigkeit von Individuen wie von Organisationen auf die Probe gestellt und unter Umständen überfordert, diese Informations- und Wissensmengen aufzunehmen, zu verarbeiten und in sinnvoller Weise zu nutzen. Dies ist nicht allein ein bloß quantitatives Problem der ›Kapazitätsüberlastung‹, sondern insofern auch ein qualitatives, als es schwer fällt, die Aufmerksamkeit auf bestimmte Fragestellungen zu konzentrieren, wenn gleichzeitig immer weitere Wissensbestände verfügbar sind, die neue Aspekte zu bieten versprechen und so die ursprüngliche Thematik immer komplexer und unüberschaubarer machen. Auf diese Situation reagieren seit einigen Jahren – besonders im Bereich des Wissensmanagements in Organisationen – Strategien und Konzepte wie »intelligente Wissensabwehr« (Howaldt et al. 2004) oder »positive« und »schützende Ignoranz« (Schneider 2006: 73ff.). Unter *positiver Ignoranz* versteht Ursula Schneider (2006: 77) »die Fähigkeit zu wissen, was man nicht zu wissen braucht. Es geht darum, sich frei zu schwimmen, um die Aufmerksamkeit auf Wesentliches konzentrieren zu können.« Bei *schützender Ignoranz* hingegen sei es das Ziel, »bewusst nicht auf Wissen zurückzugreifen, obwohl es für die Verfolgung der eigenen Zwecke von der Sache her nützlich wäre. Wer viel weiß, weiß auch, wie viel er nicht weiß, was die Handlungsfähigkeit lähmen kann.« (Ebd.: 86)<sup>7</sup> Auf diese Weise können Ignoranz und Nichtwissen schließlich, so Schneider, zu »Erfolgsfaktoren« des Handelns werden.

---

7 Man erkennt hier allerdings auch, dass die Unterscheidung der beiden Ignoranz-Formen nicht sonderlich klar und eindeutig ist.

Noch stärker in ökonomischer Begrifflichkeit gefasst, aber zugleich mit einem weitergehenden Geltungsanspruch ausgestattet wird der hier anvisierte Zusammenhang in dem Konzept des »rationalen Nichtwissens« (Caplan 2001; So-min 2015), das eng an die Theorien der »rationalen Wahl« (*rational choice*) angelehnt ist. Die Idee von »*rational ignorance*« beruht erstens auf dem Umstand, dass Wissensgewinn vielfach kein Selbstzweck ist, sondern dem Erreichen bestimmter wirtschaftlicher, politischer, medizinischer oder persönlicher Zielsetzungen dient. Außerdem ist das gezielte Erwerben von Wissen zweitens in aller Regel mit dem Einsatz von Ressourcen verbunden, vor allem von Zeit und finanziellen Mitteln, aber auch von Energie und gerichteter Aufmerksamkeit. Damit lässt sich grundsätzlich die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem »Nutzen« von Wissen für die Zielerreichung einerseits und den »Kosten« für seinen Erwerb andererseits stellen. Nichtwissen und Nicht-Wissen-Wollen gelten in diesem Rahmen dann als *rational*, wenn die Kosten für den (zusätzlichen) Wissensgewinn höher sind als dessen Nutzen. Dementsprechend wäre es irrational, gleichsam »um jeden Preis« nach Wissen zu suchen, ohne auf den dafür zu leistenden Aufwand zu achten (vgl. Elster 1989: 25f.). Ein Beispiel solcher Irrationalität oder »Hyperrationalität«, wie Jon Elster (ebd.: 17) dies nennt, wäre es, in einer Situation, wo kein Wissen verfügbar ist, um eine »rationale« Entscheidung treffen zu können (etwa an einer Weggabelung ohne jeden Hinweis, welches der richtige Weg sein könnte), dennoch immer weiter zu versuchen, Wissen zu erlangen. Rationaler wäre es in diesem Fall, so Elster (ebd.: 121f.), die Grenzen des Wissens anzuerkennen und das Los entscheiden zu lassen, statt wertvolle Zeit mit der Suche nach Wissen und vermeintlich rationalen Entscheidungsgrundlagen zu verlieren (vgl. hierzu auch Groß in diesem Band).<sup>8</sup>

So plausibel solche Überlegungen auf den ersten Blick erscheinen, lassen sie doch zugleich auch die Grenzen und Gefahren eines so verstandenen »rationalen Nichtwissens« deutlich werden. Zunächst einmal können die Kosten des Wissenserwerbs und der Nutzen von Wissen in vielen Fällen gar nicht ohne Weiteres verglichen und »verrechnet« werden, es sei denn beides wird monetär ausgedrückt oder in Zeiteinheiten (Zeitaufwand für Wissensgewinn im Verhältnis zur Zeitersparnis durch Wissen) gemessen, was eine recht eingeschränkte Perspektiven auf den »Nutzen« von Wissen darstellt. Entscheidend ist aber vor allem, dass sich der Nutzen von Wissen (was immer darunter im Einzelfall verstanden wer-

---

8 Im letzteren Beispiel geht es zwar nicht um die Abwehr von »zu viel« Wissen, sondern um »zu wenig« oder sogar gänzlich unerreichbares Wissen in einer bestimmten Situation. Die Grundidee »rationalen Nichtwissens«, die Abwägung der Kosten von Wissenserwerb gegen dessen Nutzen, bleibt jedoch erhalten.

den mag) häufig erst dann beurteilen lässt, wenn man dieses Wissen erworben hat. Ob beispielsweise die Ergebnisse einer weiteren medizinischen Studie zu möglichen Nebenwirkungen eines Medikaments relevant oder irrelevant sind, wird man in der Regel erst wissen, man die Untersuchung durchgeführt hat. Nur in Fällen, in denen man bereits mehr oder weniger genau absehen kann (oder glaubt, absehen zu können), was man von zusätzlichem Wissen zu erwarten hat, kann man schon *vorab* einigermaßen begründet dessen Nutzen oder Nutzlosigkeit abschätzen.<sup>9</sup> In allen anderen Situationen bleiben Strategien der Ignoranz und Wissensabwehr mit dem Risiko behaftet, wichtige Einsichten nicht zur Kenntnis zu nehmen – mit möglicherweise fatalen Folgen. Anerkennen muss man dennoch den Umstand, dass dieses Risiko (nicht nur) in Situationen der »Informationsüberlastung« und »Wissensexplosion« (Burke 2014) kaum zu vermeiden ist, da jeder Versuch, das verfügbare Wissen auch nur annähernd vollständig zur Kenntnis zu nehmen, kontraproduktive Effekte hervorrufen würde. Praktiken des Wissensverzichts sind dementsprechend im Alltag weit verbreitet und können insofern einen hohen Nutzen haben, als exzessive Erkenntnissuche die Akteure von ihren ursprünglichen Zielen ablenken und eingespielte Routinen blockieren würde (vgl. High et al. 2012).

Dennoch bleibt der Nutzen des Nichtwissens in der hier skizzierten Konstellation in gewisser Weise »parasitär«; er beruht weniger auf einem Eigenwert des Nichtwissens als vielmehr darauf, dass man die mit dem Erwerben von (noch dazu möglicherweise wenig nutzbringendem) Wissen verbundenen Kosten vermeiden kann: Man spart Zeit, schont finanzielle Ressourcen und kann seine Aufmerksamkeit auf andere, als wichtiger und lohnender erscheinende Dinge konzentrieren. Die normative Hierarchie von Wissen und Nichtwissen wird auf diese Weise kaum in Frage gestellt; Wissen ist in erster Linie deshalb nachteilig, weil »zu viel« davon verfügbar ist, weil mit wachsender Quantität des Wissens

---

9 Es ist wohl kein Zufall, dass die Grundidee »rationalen Nichtwissens« von Anthony Downs 1957 in seiner *Economic Theory of Democracy* im Blick auf den in der Tat häufig geringen Informationsgewinn aus parteipolitischen Programmen formuliert worden ist. Der Begriff »rational ignorance« wurde allerdings erst zehn Jahre nach Downs' Buch geprägt (vgl. Caplan 2007: 94). Nach Downs (1957: 259) ist es *irrational*, politisch gut informiert zu sein, weil der geringe Ertrag des Wissens den für den Erwerb nötigen Aufwand an Zeit und anderen Ressourcen nicht rechtfertigt. Ein Plädoyer für generelle politische Uninformiertheit und Desinteresse lässt sich aus dem Beispiel der Parteiprogramme allerdings nicht begründen. Vgl. zur Diskussion um die Gefahren »rationalen« politischen Nichtwissens für die Demokratie Somin (2015: 277ff.).

dessen Nutzen tendenziell abzunehmen scheint und weil der Erwerb weiteren Wissens hohen Ressourceneinsatz erfordern würde. Der Nutzen des Nichtwissens ist demgegenüber nur ein abgeleiteter, der primär aus der Vermeidung des Aufwands für Wissensgewinn resultiert. Zumindest in der Überlegung jedoch, dass Wissen grundsätzlich eine zielgerichtete *Begrenzung* der Aufmerksamkeit erfordert und dementsprechend ein Element des Nichtwissens und Ignorierens konstitutiv für jegliches Wissen ist (vgl. Seel 2009), blüht etwas von einem weitergehenden, sich der Quantifizierung entziehenden ›Nutzen‹ des Nichtwissens auf.

## 2.2 Strategisches Nichtwissen

Ganz allgemein ist unter »strategischem Nichtwissen« (*strategic ignorance*) das gezielte, interessegeleitete Erzeugen, Aufrechterhalten und Ausnutzen eigenen und/oder fremden Nichtwissens zu verstehen. Daraus ergibt sich idealtypisch die wesentliche Differenz zu den soeben beschriebenen Praktiken der »Wissensabwehr«, die auf den Schutz vor ›zu viel‹ und zudem vermutlich wenig nützlichem Wissen ausgerichtet sind. Demgegenüber dient strategisches Nicht-Wissen-Wollen dazu, sich gezielt Vorteile gegenüber anderen zu verschaffen, indem bewusst davon Abstand genommen wird, *mutmaßlich relevantes* Wissen über bestimmte Sachverhalte zu gewinnen, indem prinzipiell verfügbare Wissensinhalte nicht zur Kenntnis genommen oder auch indem andere absichtlich in Unwissenheit gehalten werden. So kann etwa versucht werden, sich durch das gezielte Nicht-zur-Kennntnis-Nehmen einer Notsituation anderer Personen bestimmten moralischen Verpflichtungen zu entziehen, die andernfalls kaum abweisbar wären. Auch suchen sich Vorgesetzte oder Politiker durch absichtsvolles Nicht-Wissen-Wollen oder ›Nicht-so-genau-wissen-Wollen‹ zweifelhafter Aktivitäten ihrer Mitarbeiter oder Untergebenen davor zu schützen, für eventuelle Verfehlungen zur Verantwortung gezogen zu werden. Ebenso behaupten Unternehmen, etwa aus der Pharma-Industrie, sie hätten von den Nebenwirkungen eines Medikaments bedauerlicherweise nichts gewusst und auch gar nichts wissen *können*, so dass sie keine Verantwortung für mögliche gesundheitliche Schädigungen tragen (vgl. McGoe in diesem Band). Eine nach der Aufdeckung solcher Fälle regelmäßig auftauchende Frage ist, ob die Betroffenen tatsächlich nichts gewusst haben, ob sie lediglich behaupten, nichts gewusst zu haben, oder ob sie in

ihrer Position etwas hätten wissen *können* oder *müssen*, aber nicht wissen *wollten*.<sup>10</sup>

In den Umkreis strategischen Nichtwissens gehören auch viele Formen des mehr oder weniger absichtsvollen individuellen oder kollektiven Verleugnens und Verdrängens (*denial*), Ignorierens oder »Beschweigens« eigentlich bekannter Realitäten und »offener Geheimnisse« (vgl. Cohen 2001; Zerubavel 2006). Zwar geht es hierbei weniger um das Wissen und Erkennen als um das Anerkennen und Aussprechen bestimmter unangenehmer »Wahrheiten«, doch das zugrundeliegende Motiv ist zumeist ähnlich wie beim strategischen Aufrechterhalten von Nichtwissen, nämlich eigene als vorteilhaft angesehene Verhaltensweisen beibehalten zu können. Dagegen wäre, sobald die unübersehbaren Tatsachen offen angesprochen würden, die Forderung, darauf durch verändertes Verhalten zu reagieren, nur schwer abzuweisen. Ebenfalls in das Spektrum strategischen Nichtwissens fallen die von Robert Proctor (2008) unter der begrifflichen Neuschöpfung »*agnotology*« analysierten Versuche sozialer Akteure, gezielt und zum eigenen Vorteil (wissenschaftliche) Ungewissheit oder Nichtwissen aufrechtzuerhalten oder zu erzeugen (vgl. Proctor/Schiebinger 2008; Oreskes/Conway 2010). Eines der prominentesten Beispiele sind die von Proctor untersuchten Aktivitäten der Zigarettenindustrie, die darauf ausgerichtet waren, gezielt und strategisch Zweifel, Ungewissheit und Nichtwissen bezüglich des Zusammenhangs von Tabakkonsum und der Entstehung von Lungenkrebs zu verbreiten, um drohenden gesundheitspolitischen Regulierungen zu entgehen.

Der Begriff »*strategic ignorance*« ist im Jahr 2007 zeitgleich, aber unabhängig voneinander und mit je unterschiedlicher Akzentsetzung, von der britischen Soziologin Linsey McGoe (vgl. McGoe 2007, 2012a, 2012b sowie Davies/McGoe 2012) und der US-amerikanischen Philosophin Alison Bailey (2007) geprägt worden (vgl. dazu ausführlicher McGoe in diesem Band). McGoe führte den Begriff in einem organisationssoziologischen Kontext und am Beispiel der Arzneimittelregulierung ein; sie lenkte den Blick auf den zunächst kontra-intuitiv erscheinenden Umstand, dass Organisationen, beispielsweise um ihr routinemäßiges Funktionieren nicht zu stören, bestimmte Realitätsbereiche und Wissensbestände mehr oder weniger bewusst nicht zur Kenntnis nehmen und auch keine Anstrengungen unternehmen, um sichtbar gewordene eigene Wissenslücken zu schließen. Solche Praktiken können sich zu einem re-

---

10 Solche Fragen stellen sich auch, wenn viele Deutsche, die den Nationalsozialismus erlebt haben, auf die Frage nach der Vernichtung der Juden erklären: »Davon haben wir nichts gewusst.« (Longerich 2007) Haben sie wirklich nichts gewusst, konnten sie nichts wissen oder wollten sie nichts Genaueres wissen?

gelrechten »Willen zum Nichtwissen« (*will to ignorance*) summieren (McGoey 2007, der anders als bei Nietzsche nicht »dem Leben« dient, sondern strategisch zur Verfolgung der Eigeninteressen von Organisationen, sozialen Gruppen oder Individuen eingesetzt wird. Alison Bailey verwendete den Begriff *strategic ignorance* hingegen in einem etwas anderen Sinn, nämlich als strategische, subversive Nutzung des Nichtwissens anderer, insbesondere in einem rassistischen Kontext, der durch die Zuschreibung von Stereotypen an bestimmte Gruppen, etwa an Schwarze in den USA, gekennzeichnet ist (Bailey 2007: 87f.). Bailey knüpft dabei an Überlegungen des US-amerikanischen Philosophen Charles Mills (2007) zur »weißen Ignoranz« (*white ignorance*) an. Mills und Bailey bezeichnen damit eine Weltsicht, die auf einer durch rassistische Klischees und den Glauben an die eigene, »weiße« Überlegenheit geprägten fundamentalen Unkenntnis und Fehlwahrnehmung von Schwarzen und ihrer Lebenssituation beruht. Statt diese Wahrnehmung als falsch und verzerrt zurückzuweisen, setzt strategisches Nichtwissen im Sinne Baileys (das in gewisser Weise eine Art reflexiven Wissens ist) darauf, die Ignoranz und Unwissenheit der Weißen gezielt zum eigenen Vorteil zu nutzen, etwa durch Formen des absichtlichen »Sichdumm-Stellens« oder durch die vordergründige Erfüllung klischeehafter Erwartungen (Bailey 2007: 88f.).

Strategisches Nichtwissen besitzt offensichtlich ebenso wenig wie »rationales Nichtwissen« einen normativen Eigenwert, sondern hat lediglich eine instrumentelle Bedeutung. Es dient in erster Linie als Mittel, um eigene Ziele und Interessen verfolgen und durchsetzen zu können. Angesichts eines noch immer bestehenden rationalistischen und idealisierenden Grundtenors der Sozial- und Kulturwissenschaften bleibt es wichtig, zu betonen, »that cultivating ignorance is often more advantageous, both institutionally and personally, than cultivating knowledge« (McGoey 2012a: 555).<sup>11</sup> Dass die auf diese Weise verfolgten Ziele in vielen Fällen höchst eigennützig oder sogar moralisch verwerflich sind, ist dennoch kein Beleg dafür, dass die »Kultivierung« des Nichtwissens *per se* fragwürdig und dubios sein muss – ganz abgesehen davon, dass auch der Drang nach Wissen keineswegs immer hehren und uneigennützigen Zwecken dient. Die von Bailey gegebenen Beispiele deuten bereits darauf hin, dass das strategische Ausnutzen von Nichtwissen gelegentlich durchaus moralisch gerechtfertigt sein kann, und in den folgenden Abschnitten wird sich zeigen, dass Nichtwissen ei-

---

11 Vgl. zur sozialen Funktionalität und strategischen Nutzung von Nichtwissen bereits Moore/Tumin (1949). Es wäre allerdings verfehlt, die soziale Relevanz von Nichtwissen auf diese instrumentelle Dimension zu verengen (vgl. hierzu kritisch Wehling 2014).

nen ›Nutzen‹ auch für die Realisierung moralisch und ethisch anspruchsvoller Ziele haben kann.

### 2.3 Nichtwissen als Abwehr von Belastungen und Verletzungen durch Wissen

Von den beiden vorangegangenen Kontexten lässt sich zumindest idealtypisch eine dritte Konstellation unterscheiden, worin Nichtwissen dadurch einen ›Nutzen‹ gewinnt, dass Belastungen und Beunruhigungen der Adressaten und Rezipienten von Wissen vermieden werden. Es ist somit auch in diesem Fall nicht so sehr die bloße Quantität als vielmehr eine bestimmte Qualität des Wissens, auf die durch Formen des Nicht-Wissen-Wollens reagiert wird. »Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß«, lautet die populäre Formel für diese Haltung. Sie ist für Betroffene immer dann bedenkenswert, wenn sie befürchten müssen, dass bestimmte Wissensinhalte bei ihnen Beunruhigung, emotionale Verletzung oder Verstörung auslösen. Dadurch unterscheidet sich diese Form ›nützlichen‹ Nichtwissens vom strategischen Nichtwissen, das darauf ausgerichtet ist, sich durch gezieltes Nicht-Wissen-Wollen Vorteile gegenüber anderen zu verschaffen. Besonders hoch ist die Bedeutung desjenigen Nichtwissens, das vor beunruhigendem Wissen schützen soll, in all den Fällen, wo dieses Wissen auch keine Handlungsoptionen eröffnet, um die Belastungen, die es selbst hervorgerufen hat, zu beseitigen oder wenigstens abzuschwächen. Genau dies ist die Konstellation, aus der seit den 1980er Jahren im Kontext der genetischen Diagnostik, zunächst vor allem in der Auseinandersetzung mit genetischen Tests auf das Vorliegen der Mutation für die Huntington-Krankheit, die Forderung nach einem individuellen »Recht auf Nichtwissen« entstanden ist (vgl. Wehling 2015). Denn ein positives Testergebnis gibt den Betroffenen die fast hundertprozentige Gewissheit, dass bei ihnen ab ihrem 35. bis etwa 45. Lebensjahr (in Einzelfällen auch später) diese tödlich verlaufende Erkrankung ausbrechen wird, *ohne* dass aus diesem Wissen wirksame medizinische Präventions- oder Therapiemaßnahmen gewonnen werden könnten. In dieser Situation entscheiden sich offenbar viele Menschen aus sogenannten »Risikofamilien«, in denen ein naher Verwandter, zumeist ein Elternteil, an Huntington erkrankt ist, den Test *nicht* vornehmen zu lassen (vgl. Renz 2011).<sup>12</sup>

Viele *Rational-Choice*-Theoretiker würden dies vermutlich als einen exemplarischen Fall ›rationalen Nichtwissens‹ interpretieren, da der ›Nutzen‹ des gene-

---

12 Wenn ein Elternteil erkrankt ist, besteht für die Kinder eine 50-prozentige Wahrscheinlichkeit, die krankheitsauslösende Genmutation erhalten zu haben.

tischen Wissens aus Sicht der Betroffenen geringer sei als die damit verbundenen psychischen und sozialen ›Kosten‹. Allerdings hat das Recht auf Nichtwissen auch dann Geltung und wird in Anspruch genommen, wenn durchaus medizinische Präventionsmöglichkeiten oder Therapien bestehen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Nichtwissen in diesem Kontext einen über ein quantifizierbares Kosten-Nutzen-Kalkül hinausgehenden normativen Eigenwert für eine autonome Lebensgestaltung gewinnt (vgl. auch Duttge in diesem Band). Autonome Lebensgestaltung beinhaltet wesentlich auch, nach eigenen Kriterien darüber zu entscheiden, welches Wissen man über sich erlangen will und welches nicht, und entzieht sich auf diese Weise den gerade aus medizinischem Wissen häufig resultierenden Entscheidungszwängen und Verantwortungszuschreibungen. In diesem Zusammenhang kommt zudem ein grundlegender, aber oft übersehener und unterschätzter ›Vorteil‹ des Nichtwissens ins Spiel: Die Entscheidung für Nichtwissen ist in vielen Fällen sehr viel leichter reversibel als diejenige für Wissen: Man kann den Test zu einem späteren Zeitpunkt immer noch vornehmen lassen, während man ein positives Testergebnis für die Huntington-Krankheit wohl kaum einfach wird vergessen können.

Nicht selten wird das Nicht-Wissen-Wollen in solchen Konstellationen mit pejorativen Begriffen wie ›Verdrängung‹ belegt oder als moralisch fragwürdig abgewertet, weil die Betroffenen auf diese Weise davor zurückschrecken, ›der Wahrheit ins Auge zu sehen‹. Abgesehen davon, dass solche Bewertungen eher auf bestimmte Formen strategischen Nichtwissens zutreffen und dass sie bezogen auf die Situation von genetischen ›Risikopersonen‹ in die Nähe des Zynismus geraten, drückt sich darin auch eine kontingente kulturelle Voreingenommenheit für ›Wahrheit‹ und ›Gewissheit‹ als Grundlagen eines vermeintlich autonomen und authentischen Lebens aus. Die US-amerikanische Autorin Alice Wexler, deren Mutter an Huntington erkrankt und verstorben ist, kritisiert diese Auffassung als einseitig und hebt zu Recht hervor, dass es durchaus Stärke erfordert, eine derart fundamentale Ungewissheit auszuhalten, wie sie für Menschen mit einem 50-prozentigen Huntington-Risiko besteht:

»Diejenigen, die sich testen lassen, werden als die Stärkeren und Mutigen porträtiert, neben denjenigen, die es nicht tun. Warum kann man nicht sagen, daß eine solche Entscheidung Nachdenken erfordert über den Unterschied zwischen einem starken Verlangen nach Sicherheit und einer großen Toleranz gegenüber Unsicherheit, eine Eigenschaft, die als Stärke ausgelegt werden sollte.« (Zit. nach Lemke 2004: 47)

Autonomie kann in der Tat (mindestens) ebenso gut darin bestehen, bewusst mit Ungewissheit und Offenheit zu leben, wie darin, das eigene Leben auf der

Grundlage und nach Maßgabe tatsächlicher oder vermeintlicher Gewissheiten rational zu planen (vgl. dazu grundlegend schon Jonas 1985).<sup>13</sup>

## **2.4 Nichtwissen als Vermeidung problematischer Effekte von Wissen**

In einer wiederum etwas anders gelagerten Konstellation kann Nichtwissen dazu dienen, problematische, dysfunktionale oder diskriminierende soziale Effekte von Wissen zu verhindern oder wenigstens zu begrenzen. Hierbei stehen nicht die psychischen oder sozialen Belastungen im Vordergrund, die beunruhigende und bedrohliche Wissensinhalte bei den Rezipienten auslösen. Verhindert oder eingegrenzt werden sollen vielmehr schwer zu kontrollierende negative Wirkungen, die ›normales‹, teilweise ganz alltägliches Wissen hervorrufen kann: Wenn das behandelnde medizinische Personal weiß, dass eine Patientin im Medikamententest nur ein Placebo erhält, sendet es möglicherweise unbewusst Signale aus, die das Testergebnis verzerren können; aus diesem Grund gelten heute sogenannte »doppelt-blinde«, zufallskontrollierte Tests als Standard, bei denen weder die Probanden noch das medizinische Personal wissen, wer das zu testende Medikament und wer ein Placebo bekommt. Wenn ein Gutachter weiß, welche Autorin den zu beurteilenden wissenschaftlichen Aufsatz geschrieben hat, kann dies das Ergebnis des *Peer Review* erheblich beeinflussen, auch wenn (und gerade weil) die begutachtende Person möglicherweise gar nicht bewusst wahrnimmt, wie dieses Wissen ihre Bewertung zum Positiven oder Negativen verändert. Ähnliches mag einem Schullehrer unterlaufen; wenn er weiß, dass der zu korrigierende Aufsatz von der Tochter eines Arzt- oder Professoren-Ehepaares stammt, wird er ihn unbewusst möglicherweise anders bewerten, als wenn ihn der Sohn einer Migrantenfamilie geschrieben hätte.

In diesen Zusammenhang fallen auch die vielen, gerade für demokratische Gesellschaften konstitutiven Formen der Anonymisierung und Geheimhaltung (geheime Wahlen, Postgeheimnis, ärztliche Schweigepflicht, Quellenschutz von Journalisten usw.), die verhindern sollen, dass sensibles, zumeist personenbezogenes Wissen durch Dritte gezielt dazu genutzt werden kann, Menschen zu diskriminieren, politisch einzuschüchtern oder Repressalien auszusetzen. Der in

---

13 Dennoch vertreten nicht wenige Bioethiker mit Blick auf das Recht auf Nichtwissen sogar die Ansicht, es sei mit individueller Autonomie *prinzipiell* unvereinbar, (genetisches) Wissen nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen, da Autonomie ausschließlich auf der Grundlage von (vollständigem) Wissen möglich sei (vgl. z.B. Harris/Keywood 2001 sowie kritisch Wehling 2015).

diesen Fällen rechtlich in Form von Anonymität und Geheimhaltung geschützte »Schleier des Nichtwissens« (John Rawls) dient nicht nur dazu, den Missbrauch von Wissen zum Nachteil betroffener Personen zu verhindern, sondern auch dazu, bestimmte Handlungen überhaupt erst zu ermöglichen.<sup>14</sup> Ein äußerst kontrovers diskutiertes Beispiel bilden die sogenannte anonyme Geburt und anonyme Kindesabgabe (»Babyklappe«). In diesen Fällen soll die Anonymität, die der Mutter oder den Eltern des Kindes in ihrer mutmaßlichen psychischen oder sozialen Notsituation zugesichert wird, es möglich machen, dass das Kind in einer Klinik zur Welt gebracht wird oder zumindest nach der Geburt in medizinische Betreuung übergeben wird statt einfach ausgesetzt zu werden (vgl. hierzu Wehling in diesem Band).

Die vor allem zur Abwehr von gezieltem Missbrauch des Wissens institutionalisierten Praktiken des Nichtwissens (Postgeheimnis, ärztliche Schweigepflicht etc.) besitzen oftmals eine erhebliche soziale und politische Bedeutung und teilweise auch konfliktauslösende Brisanz (Vorratsdatenspeicherung u. Ä.). Dennoch sind im Hinblick auf die gleichsam »intrinsic« Nachteile des Wissens jene Fälle wissenssoziologisch aufschlussreicher, bei denen Wissen, wie im Medikamententest, problematische Effekte haben kann, *ohne* dass dies von den beteiligten Akteuren beabsichtigt wäre oder ihnen auch nur bewusst würde. Ein weiteres, sehr prägnantes und gesellschaftlich folgenreiches Beispiel hierfür bieten Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht oder Alter (vgl. hierzu ausführlicher Wehling 2014). Solche Diskriminierungseffekte sind in einer ganzen Reihe von Studien und Feldexperimenten beobachtet worden. So konnten beispielsweise Marianne Bertrand und Sendhil Mullainathan (2004) für die USA in einem Feldexperiment zeigen, dass fiktive Bewerberinnen und Bewerber mit »weiß« klingenden Namen um 50 Prozent häufiger zu Vorstellungsgesprächen eingeladen wurden als solche mit einem »schwarzen« Namen. Umgekehrt demonstrieren Pilotprojekte mit anonymisierten Bewerbungen, worin auf ein Foto sowie auf Angaben über Name, Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft der Bewerberinnen und Bewerber verzichtet wird, dass sich auf diese Weise die Chancen von Frauen und Mitgliedern ethnischer (oder ethnisierter) Minderheiten nicht unerheblich verbessern (vgl. Krause

---

14 In gewisser Weise fällt auch Heinrich Popitz' (1968) bekannte These von der »Präventivwirkung des Nichtwissens« in diese Kategorie des Nichtwissens. Denn, so Popitz, eine Gesellschaft könne ihr Normensystem nur erhalten und die Individuen zu normkonformem Verhalten motivieren, wenn das tatsächliche Ausmaß der Normverletzungen unerkannt bleibe. Zur Kritik an der funktionalistischen Verengung dieser These vgl. Wehling (2014).

et al. 2012). Ein Teil solcher Diskriminierungen ist sicherlich auf explizit ethnozentrische oder rassistische Einstellungen der jeweiligen Verantwortlichen zurückzuführen. Doch man kann mit guten Gründen vermuten, dass die Benachteiligung sich zum anderen, möglicherweise größeren Teil aus einer unbeabsichtigten und unbewussten, aber eben deshalb auch schwer kontrollierbaren Voreingenommenheit ergibt, die aus dem *Wissen* um Herkunft, Alter oder Geschlecht der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten resultiert. Zweifellos kann (und soll) man versuchen, sich solche unbemerkten Diskriminierungen reflexiv bewusst zu machen und die Verknüpfung von Wissen über Geschlecht oder ethnische Herkunft mit bestimmten Stereotypen und Zuschreibungen aufzubrechen. Dennoch scheinen solche Bemühungen nur begrenzt erfolgreich zu sein, zumal auch eingespielte sprachliche Benennungs- und Unterscheidungspraktiken dem entgegenwirken, indem sie andere Individuen oder Gruppen immer wieder als ›besonders‹ und ›anders‹ markieren und damit subtil ausgrenzen oder abwerten (vgl. Stefanowitsch 2012).

Angesichts dessen könnte ein erfolgreicherer Weg, ›wissensbasierte‹ soziale Diskriminierungen zu verringern, darin bestehen, das entsprechende Wissen durch Praktiken des Nichtwissens, der Anonymisierung oder Geheimhaltung gezielt zu neutralisieren und auszuschalten, wie es bei anonymisierten Bewerbungen oder anonymisierten wissenschaftlichen Manuskripten der Fall ist. Dies soll und darf nicht bedeuten, ›abweichende‹ Identitäten *generell* zu verschweigen und unsichtbar zu machen, da auf diese Weise die hegemonialen Vorstellungen des ›Normalen‹ (weiß, männlich, jung, gesund, heterosexuell) nur bestätigt und verfestigt würden. Dennoch kann es sich, um bestehende Benachteiligungen zu überwinden, als wichtig und sinnvoll erweisen, in spezifischen, begrenzten sozialen Kontexten und Handlungssituationen das identifizierende und stereotypisierende Wissen über Andere gezielt und temporär außer Kraft zu setzen. Dementsprechend wächst dem Nichtwissen in solchen Konstellationen ein erheblicher, auch normativ bedeutsamer ›Nutzen‹ zu: Es kann – möglicherweise besser als wohlmeinende Aufklärungsprogramme – gesellschaftliche Diskriminierungen abschwächen und unterlaufen und dabei auch Reflexionsprozesse auslösen, wenn – etwa im Rahmen von anonymisierten Bewerbungsverfahren – den Beteiligten die eigenen Voreingenommenheiten bei der Personalauswahl gleichsam ›performativ‹ vorgeführt werden.

## 2.5 Nichtwissen als Medium einer nicht-epistemischen Einstellung zu Anderen

Wie vor allem das Beispiel der Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt verdeutlicht, kann es höchst fragwürdige Effekte haben, wenn wir *wissen* wollen, wer die Anderen sind, mit denen wir zu tun haben, wenn wir also, etwas allgemeiner formuliert, gegenüber anderen eine primär oder ausschließlich auf Wissen und Erkennen zielende Einstellung einnehmen. Gut zu verdeutlichen sind die grundsätzlichen Grenzen einer solchen kognitiven oder epistemischen Einstellung am Beispiel zweier auch normativ bedeutsamer sozialer Praktiken, die sich explizit und in einem starken Sinne als Praktiken des Nichtwissens begreifen lassen, nämlich *Vertrauen* und *Anerkennen*. Mit ›starkem Sinn‹ ist hierbei gemeint, dass aktives Nichtwissen oder Nicht-Wissen-Wollen konstitutiv ist für diese Praktiken, während Wissen-Wollen ihren sozialen und normativen Gehalt gefährden, wenn nicht sogar zerstören würde. Andere, weniger komplexere und alltäglichere Beispiele für diesen Zusammenhang sind Diskretion und Taktgefühl als Grundlage sozialer Interaktionen und Beziehungen, die durch übermäßige Neugier und Wissbegierde erheblich irritiert und gestört würden.

Bereits Georg Simmel hat deutlich gemacht, dass *Vertrauen* als soziale Praxis und soziales Phänomen einen konstitutiven Bezug zum Nichtwissen aufweist,<sup>15</sup> indem er Vertrauen als einen »mittleren Zustand zwischen Wissen und Nichtwissen« charakterisierte (Simmel 1992: 393): »Der völlig Wissende braucht nicht zu *vertrauen*, der völlig *Nichtwissende* kann vernünftigerweise nicht einmal *vertrauen*.« (Ebd. – Hervorh. im Original). Doch damit deutet sich, schon bei Simmel und noch deutlicher in späteren soziologischen Thematisierungen, beispielsweise bei Niklas Luhmann (1989), ein instrumentalistisch verengtes Verständnis von Vertrauen (und seiner Bezüge zum Nichtwissen) an. Simmel (ebd.) bezeichnet Vertrauen auch als »Hypothese künftigen Verhaltens« des oder der Anderen, »die sicher genug ist, um praktisches Handeln darauf zu gründen«. Vertrauen wird auf diese Weise in die Nähe einer Kompensation für unvollständiges und unerreichbares Wissen über das Handeln des Anderen und über eine prinzipiell unbekannte Zukunft gerückt; anderen Menschen zu vertrauen, erscheint als eine zwar ›riskante‹, aber dennoch häufig durchaus erfolgreiche Strategie der Unsicherheitsbewältigung.<sup>16</sup> Doch umgekehrt bedeutet dies: Wenn

---

15 Vgl. zum Verhältnis von Vertrauen und Nichtwissen auch den Beitrag von Burkhard Liebsch in diesem Band sowie Townley 2011; Liebsch 2013; Saborowski 2014.

16 In einer Fußnote erwähnt Simmel (1992: 393f.) allerdings einen »andern Typus des Vertrauens«, der »jenseits von Wissen und Nichtwissen« stehe und auf dem *Glauben*

wir vollständiges oder zumindest hinreichendes Wissen hätten, müssten wir nicht nur nicht vertrauen (Simmel: »Der völlig Wissende braucht nicht zu vertrauen [...]«), es wäre – zugespitzt formuliert – sogar sehr unvernünftig, dies zu tun, wenn wir doch, statt »blind« auf einen Anderen zu vertrauen, verlässliche und überprüfbare Informationsquellen nutzen könnten. Mit einer derartigen, auf Risikominimierung zielenden epistemischen Haltung wird indessen der Charakter von Vertrauen als einer *wechselseitigen* sozialen Beziehung grundsätzlich verfehlt, denn unter diesen Prämissen kann nur die Person, der Vertrauen »geschenkt« wird, dieses Vertrauen gefährden, indem sie sich anders verhält als erwartet. Tatsächlich aber würde die Vertrauensbeziehung zu einer anderen Person auch und vor allem dann massiv beeinträchtigt, wenn nicht sogar irreversibel zerstört, wenn derjenige, der dieser Person vertraut (oder zu vertrauen vorgibt), daran gehen würde, ihr Verhalten und ihre Äußerungen anhand anderer Wissensquellen zu überprüfen. Vertrauen »lebt« mit anderen Worten davon, dass wir gegenüber einer Person, der wir vertrauen, *keine* epistemische, auf Wissen beruhende und auf Wissen zielende Einstellung einnehmen (vgl. Hartmann 2011: 206f.).<sup>17</sup>

*Anerkennen* (ganz allgemein verstanden als Bestätigung und Wertschätzung anderer Personen oder Gruppen) bezeichnet ebenfalls eine elementare soziale Praxis und ist in den letzten beiden Jahrzehnten zu einem, wenn auch keineswegs unumstrittenen, Schlüsselbegriff sozialphilosophischer und gesellschaftstheoretischer Reflexion avanciert (vgl. Taylor 1993; Honneth 2003). Das Verhältnis von Erkennen (oder Wissen) und Anerkennen spielt in der vielschichti-

---

eines Menschen an einen anderen beruhe. Dieser »andere Typus« hebt sich deutlich vom Risikokalkül ab und kommt dem Vertrauen als einer nicht-epistemischen sozialen Praxis sehr nahe, hat aber in der soziologischen Rezeption bisher weniger Beachtung gefunden.

- 17 Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die mittlerweile inflationäre Klage über mangelndes Vertrauen »der Gesellschaft« auf politische Institutionen, auf Wissenschaft und Technik oder gar auf »die Märkte« sich aus einem verfehlten Begriffsverständnis speist. Während Vertrauen eine interpersonale Beziehung darstellt, die wesentlich auf Nichtwissen beruht, sollte man sich auf Institutionen, Verfahren und Ähnliches im günstigen Fall *verlassen* können. Sich auf jemand oder etwas zu verlassen ist eine Haltung und Praxis, die – anders als Vertrauen – durchaus auch Misstrauen und den Wunsch nach mehr Wissen über die Aktivitäten der betreffenden Person oder Institution mit einschließen kann. Vgl. zur Unterscheidung zwischen Vertrauen (*trust*) und Sich-Verlassen (*reliance*) Townley (2011) sowie Liebsch (2013 und in diesem Band).

gen Debatte um Anerkennung eine sehr wichtige Rolle und wird höchst kontrovers diskutiert, worauf ich hier nicht im Detail eingehen kann (vgl. u.a. Markell 2003; Honneth 2005; Ricoeur 2006; Bedorf 2010; Hetzel 2011; Balzer 2014). Es hat sich jedoch zumindest ein gewisser Konsens dahingehend eingestellt, dass die Anerkennung Anderer nicht oder zumindest nicht in erster Linie als eine epistemische Praxis begriffen werden kann, auch wenn es um das Anerkennen *bestimmter* Anderer in ihrer Besonderheit und Unterschiedlichkeit geht. Dennoch und gerade deshalb kann ›gelingende‹ Anerkennung nicht einfach aus der ›richtigen‹ Erkenntnis des oder der Anderen als diese oder jene Person oder Gruppe mit bestimmten Eigenschaften und Fähigkeiten hervorgehen, so als müssten wir zunächst *wissen*, wer die Anderen ›wirklich‹ sind, um sie dann in diesem ›Sosein‹ anerkennen zu können. Doch wie könnten wir wissen und sicher sein, dass wir die Anderen als diejenigen erkennen und anerkennen, die sie ›wirklich‹ sind? Tatsächlich stellt jegliches Erkennen von Anderen immer auch ein *Verkennen* ihrer Einzigartigkeit und Andersheit dar, da wir sie im Erkennen in ein bestehendes Kategoriensystem einordnen und auf bestimmte ›Identitäten‹ (als Frau, als Ausländer, als Deutsche, als Schwarzer, als Behinderte usw.) festlegen, in denen sie niemals vollständig aufgehen und die ihnen niemals gerecht werden können. Mit Verkennung ist dementsprechend gemeint, »daß auch die erfolgreiche Anerkennung den Anderen zu einem identifizierten Anderen macht und diese Identität die Andersheit des Anderen notwendigerweise limitiert« (Bedorf 2010: 146). Wenn Anerkennung nicht in einer solchen Verkennung und damit letztlich auch *Unterwerfung* der Anderen unter eine gegebene (Wissens-)Ordnung (Lepold 2014) enden soll, muss sie als eine im Kern nicht-epistemische Praxis begriffen werden. Als solche ist Anerkennen nicht nur nicht primär auf das Erlangen von Wissen über die Anderen ausgerichtet, sondern impliziert sogar das »Aussetzen« vorhandenen Wissens über sie (Hetzel 2011: 19). Denn Wissen und eine epistemische Einstellung erweisen sich in diesem Kontext als eine Art der ›Vereinnahmung‹ und ›An-Eignung‹ des Anderen durch das Selbst/das Selbe (»the same«), wie Emmanuel Levinas pointiert formuliert:

»Knowledge is a relation of the *Same* with the *Other* in which the *Other* is reduced to the *Same* and divested of its strangeness, in which thinking relates itself to the other but the other is no longer other as such; the other is already appropriated (*le propre*), already mine.« (Levinas 1996: 151 – Hervorh. im Original)

In welchen sozialen Formen sich demgegenüber eine nicht-epistemische Praxis des Anerkennens manifestiert oder manifestieren könnte, kann hier nicht weiter

ausgeführt werden.<sup>18</sup> Festzuhalten bleibt aber, dass Anerkennung, die primär auf Erkennen, auf eine epistemische Einstellung, gegründet oder sogar darauf reduziert wird, ihren eigenen normativen Anspruch und Gehalt verfehlt und untergräbt. Insofern besitzt Nichtwissen auch in diesem Kontext einen hohen ›Nutzen‹, indem es den normativen Eigensinn grundlegender sozialer Praktiken und Beziehungen wie Vertrauen und Anerkennen jenseits eines kognitiv-epistemischen Zugangs zu den Anderen bewahrt und zum Ausdruck bringt. Andreas Hetzel (in diesem Band) weist zudem darauf hin, dass eine der Grenzen unseres Wissens bewusste nicht-epistemische Einstellung der Achtung auch gegenüber der natürlichen Umwelt angemessen sein könnte.

## 2.6 Jenseits des ›Willens zum Wissen‹

Bei all ihrer Unterschiedlichkeit deuten diese Formen eines ›nützlichen‹ Nichtwissens übereinstimmend darauf hin, dass die Annahme einer anthropologisch gegebenen, ›normalen‹ und *per se* rationalen Präferenz von Individuen, Gruppen oder Organisationen für Wissen und gegen Nichtwissen nicht haltbar ist. Es reicht auch nicht aus, lediglich anzuerkennen, dass Nichtwissen in bestimmten, durch besondere Bedingungen zu erklärenden *Ausnahmefällen* als eine mögliche Handlungsoption erscheinen kann, während dagegen unter ›normalen‹ Umständen Wissen selbstverständlich die rationalere Wahl darstelle. Stattdessen müssen die Sozial- und Kulturwissenschaften sich an einer Art von methodologischem ›Symmetrieprinzip‹ orientieren, wonach Entscheidungen für Wissen wie für Nichtwissen nicht nur gleichermaßen erklärungsbedürftig sind, sondern auch aus *der gleichen Art* von Gründen und Ursachen erklärt werden müssen, nämlich aus sozialen und kulturellen Faktoren (vgl. Wehling 2015: 209). An dieser Stelle wird die Bedeutung von Nietzsches kritischer Konstruktion eines *Willens* zum Wissen, eines *Willens* zur Wahrheit sichtbar: Sie macht darauf aufmerksam, dass das Streben nach Wissen nichts Natürliches und Selbstverständliches ist, sondern

---

18 Bezweifeln lässt sich jedenfalls Thomas Bedorfs Annahme, die unausweichliche Festlegung des Anderen gehe »notwendig mit dem Wissen darum einher, dass er niemals in dieser kontextuellen Bestimmung aufgeht« (Bedorf 2010: 145). Zu rechnen ist statt eines solchen ›gewussten Nichtwissens‹ eher mit *Verdinglichungen* im Sinne von Peter Berger und Thomas Luckmann (1980: 98), wenn nämlich kontingente soziale Typisierungen (als Schwarzer, Muslimin, Jude etc.) zu einer Art ›Wesenskern‹ der Anderen verfestigt und ontologisiert werden. Demgegenüber müsse man, so folgern Berger und Luckmann (ebd.) »besonders jenen gesellschaftlichen Umständen Beachtung schenken, die der Entverdinglichung entgegenkommen«.

Folge eines kontingenten »Wollens« (vgl. Landmann 1949: 354ff.): »Gesetzt, wir wollen Wahrheit: *warum nicht lieber Unwahrheit? Und Ungewißheit? Selbst Unwissenheit?*« (Nietzsche 1968: 9 – Hervorh. im Original) Allerdings stellt der häufig metaphysisch aufgeladene Begriff des ›Willens‹ hier nicht mehr dar als eine Metapher für ein Geflecht und Zusammenspiel kultureller Normen und sozialer Rationalitäten sowie kontextspezifischer und situativer Einflüsse (jeweilige Handlungsziele und Interessen, Verfügbarkeit von Ressourcen etc.). Dieses Zusammenspiel ist ausschlaggebend dafür, ob und in welchem Ausmaß die sozialen Praktiken von Individuen, Gruppen oder Organisationen auf Wissensgewinn ausgerichtet sind oder auf das Aufrechterhalten von Nichtwissen. So wenig der *eine* übergreifende und homogene Wille zum Wissen existiert,<sup>19</sup> so wenig überzeugend ist aber auch Nietzsches eingangs erwähnte Forderung nach einem allgemeinen und umfassenden Willen zur Unwissenheit, nach einer »großen, festen Glocke von Unwissenheit« um jeden Einzelnen. Auch Entscheidungen, etwas nicht wissen zu wollen (oder andere etwas nicht wissen zu lassen), entspringen nicht einfach einem vitalen, lebensdienlichen Willen zum Nichtwissen, sondern werden, nicht anders als die Präferenz für Wissen, vor dem Hintergrund kultureller Normen, sozialer Erwartungen, spezifischer Handlungsziele und situativ gegebener Rahmenbedingungen gleichsam von ›Fall zu Fall‹ getroffen. Was dabei als ›Nutzen‹ des Nichtwissens gilt und wem dieser Nutzen zuteil wird, ist ebenfalls Ergebnis sozialer Prozesse und nicht in irgendeiner Weise vorentschieden.

So wenig wie Wissen gleichbedeutend ist mit Wahrheit, so wenig verstehe ich den gesellschaftlich formierten Willen zum Wissen als Synonym für einen »Willen zur Wahrheit« (im Foucaultschen Sinne eines diskursiven Ausschließungssystems) oder gar einen »Willen zur Macht«. Etwas wissen zu wollen, heißt nicht notwendigerweise, eine autoritative Unterscheidung zwischen wahr und falsch treffen und das ›Falsche‹, ›Unwahre‹ stigmatisieren und ausschließen zu wollen, sondern bedeutet zunächst ›nur‹, *von etwas Kenntnis haben* zu wollen. Doch auch wenn Wissen sich nicht *per se* aus einem Machtwillen begründet, kann es, wie die in 2.3, 2.4 und 2.5 dargestellten Beispiele zeigen, durchaus star-

---

19 Gleichwohl sind die westlich-modernen Gesellschaft in ihren Selbstdeutungen wie in vielen ihrer institutionellen Praktiken von einer Art von kulturellem und normativem Apriori für Wissen gegenüber Nichtwissen geprägt, so dass man hier abkürzend durchaus von einem generalisierten »Willen zum Wissen« sprechen kann (vgl. Foucault 1977). Jedenfalls stellte sich für Foucault in seinen Vorlesungen *Über den Willen zum Wissen* von 1970/71 die Frage, inwieweit man den Willen zum Wissen, »nicht mit einem Subjekt oder einer anonymen Kraft, wohl aber mit den realen Herrschaftssystemen verknüpfen kann« (Foucault 2012: 19; vgl. auch Foucault 1991: 14ff.).

ke Machteffekte haben,<sup>20</sup> etwa in Form der Beunruhigung oder Benachteiligung bestimmter Personen und Gruppen oder der Nivellierung der Singularität von Anderen. Etwas kennen zu wollen, *wissen* zu wollen, mit wem man es zu tun hat, ist nicht per se ›harmlos‹, denn häufig bedeutet es, anderes auf das schon Bekannte zu reduzieren, es in eine gegebene Ordnung zu integrieren und ihm damit möglicherweise sowohl voreingenommen, mit vorgefertigten Erwartungen und Zuschreibungen, gegenüberzutreten als auch es seiner Besonderheit und Einzigartigkeit zu berauben. Demgegenüber können Praktiken des Nichtwissens gegebene soziale Ordnungen zumindest temporär unterbrechen und ›stören‹, insofern sie eingespielte Muster der Identifizierung und ›Platzanweisung‹ irritieren und blockieren (Wehling 2014).

Die vorangehend beschriebenen Formen ›nützlichen‹ Nichtwissens stellen die historisch und kulturell eingespielte symbolische und normative Ordnung und Hierarchie von Wissen und Nichtwissen jeweils unterschiedlich stark in Frage. Im Fall des strategischen Nichtwissens (und in ähnlicher Weise, wenn auch normativ weniger problematisch, bei rationalem Nichtwissen) wird die Präferenz für Wissen nur in *instrumenteller* Hinsicht fragwürdig, insofern deutlich wird, dass strategische, rationale Interessenverfolgung häufig mindestens ebenso gut auf der Grundlage von Nichtwissen wie von Wissen möglich ist. Nichtwissen gewinnt in diesem Fall jedoch keine normative Bedeutsamkeit, während Wissen, weil es mit Verpflichtungen zum Handeln und mit Verantwortung für das je eigene Handeln einhergeht, normativ übergeordnet bleibt. In anderen Fällen ist die normative Bewertung längst nicht mehr so eindeutig oder verkehrt sich sogar regelrecht ins Gegenteil, etwa bei ›wissensbasierter‹ sozialer Diskriminierung. Hieran anschließend möchte ich im folgenden Kapitel exemplarisch am Feld der Erziehung und Bildung sowie an Hoffnungen auf eine demokratisierende Transparenz des sozialen und politischen Lebens verdeutlichen, dass Problematisierungen des Wissens und ›starke‹, politisch oder ethisch bedeutsame Praktiken des Nichtwissens die moderne Wissensordnung und den eingespielten ›Willen zum Wissen‹ grundlegend in Frage stellen können.

---

20 Damit meine ich nicht primär die offensichtliche Tatsache, dass Wissen strategisch zur Machtausübung genutzt werden kann, sondern den Umstand, dass das Wissen ›selbst‹, auch unabhängig von der Intention derer, die über es verfügen, problematische Effekte haben kann.

### **3. NICHTWISSEN ALS HERAUSFORDERUNG DER NORMATIVEN ORDNUNG DES WISSENS**

Beide Bereiche, Bildung wie auch das Bemühen um gesellschaftliche Transparenz, sind durch eine sowohl faktische als auch normative Ausrichtung auf Wissen geprägt: So wie Erziehung, Bildung, Lehren und Lernen (zumindest im vorherrschenden Verständnis) der Vermittlung und Aneignung von Wissen dienen sollen, so werden Transparenz und Sichtbarkeit in Bezug auf Demokratie, Gerechtigkeit und Legitimität des (politischen) Handelns höher bewertet als Heimlichkeit, Geheimhaltung und Intransparenz. Wie und wodurch könnten derart plausibel und selbstverständlich, ja zwingend erscheinende Präferenzen überhaupt in Frage gestellt und möglicherweise relativiert werden? Im Folgenden möchte ich anhand der beiden erwähnten Bereiche beispielhaft verdeutlichen, dass der Blick auf positive Effekte des Nichtwissens den Vorrang für Wissen, und damit die symbolische und normative Ordnung der gegenwärtigen »Wissensgesellschaften«, tatsächlich in Frage zu stellen vermag.<sup>21</sup> Dies führt nicht zu einer einfachen Umkehrung dieser symbolischen Ordnung im Sinne einer spiegelbildlichen, pauschalen Höherbewertung des Nichtwissens; es nötigt aber zur immer wieder erneuten Reflexion darauf, ob die Antwort auf die zahlreichen Probleme und Konflikte der gegenwärtigen (Welt-)Gesellschaft immer nur in dem Bemühen um mehr Wissen, mehr Lernen, mehr Forschung, mehr Innovation, mehr Transparenz bestehen kann.

#### **3.1 »Lehren mit Nichtwissen«: die Infragestellung der pädagogischen Ordnung**

Auch in der Erziehungswissenschaft werden Phänomene wie Nichtwissen und Ungewissheit zunehmend als Teil und wichtige Dimension der pädagogischen Praxis begriffen und sehr differenziert thematisiert (vgl. z.B. Helsper et al. 2003; Wimmer 2014 sowie Kade in diesem Band). Solche Debatten tragen wesentlich zu einem vertieften Verständnis der Ambivalenzen, Unwägbarkeiten, nicht-intendierten Effekte von Erziehungs- und Bildungsprozessen bei, aber auch zu einer neuen Aufmerksamkeit für Ungewissheit und Nichtwissen als mögliche Ressourcen pädagogischer Praxis. Dennoch ist in den gegenwärtigen »Wissensgesellschaften« die Vorstellung, Kern und Ziel von Erziehung und Bildung sei

---

21 Vgl. bezogen auf die Erkenntnistheorie auch Cynthia Townleys (2011) auf den ersten Blick abwegig anmutende »Verteidigung des Nichtwissens« als eines epistemisch relevanten Ziels.

die Vermittlung von Wissen an ›unwissende‹ Adressaten, selbstverständlich nicht verschwunden; plakative (bildungs-)politische und mediale Diskurse sind dafür ebenso ein Indiz wie die grassierenden Ansätze zu einer »evidenzbasierten Pädagogik«, die suggerieren, es käme nur auf das richtige Wissen an, um Prozesse des Lernens und Wissenserwerbs zielgerichtet steuern zu können (vgl. zur Kritik Bellmann/Müller 2011). Zwei sehr grundlegende Infragestellungen einer pädagogischen Fixierung auf Wissen, die von dem Philosophen Jacques Rancière sowie von der Erziehungswissenschaftlerin Sharon Todd in die Debatte gebracht worden sind, heben demgegenüber in je unterschiedlicher Weise den fundamentalen Wert und ›Nutzen‹ des Nichtwissens für Lehren und Lernen hervor.

»[T]he most important quality of a schoolmaster is the virtue of ignorance.« (Rancière 2010a: 1). Worauf zielt diese ebenso provokativ wie kontra-intuitiv wirkende Behauptung Rancières, gelten Lehrerinnen und Lehrer doch für gewöhnlich als professionelle Experten, die sowohl den Stoff kennen, den sie unterrichten, als auch wissen (sollten), wie sie ihn den Lernenden ›beizubringen‹ haben? In seinem Buch *Der unwissende Lehrmeister* greift Rancière eine irritierende Erfahrung auf, die der französische Literaturdozent Joseph Jacotot im frühen 19. Jahrhundert an der Universität von Leuven machte (vgl. Rancière 2009: 11ff.). Jacotot unterrichtete ausschließlich auf Französisch und war der flämischen Sprache nicht mächtig, viele flämisch-sprachige Studenten wollten jedoch seine Vorlesungen hören. In dieser Situation verwies Jacotot sie auf eine kurz zuvor veröffentlichte zweisprachige Ausgabe des Romans *Die Abenteuer des Telemach* von François Fénelon und forderte sie auf, sich anhand des Buches selbst Grundkenntnisse des Französischen anzueignen, gab ihnen sonst jedoch keinerlei Erklärungen oder methodische Hinweise. Das Ergebnis übertraf seine Erwartungen bei Weitem, denn die flämischen Studenten waren in der Lage, sich hervorragend in der selbsterlernten Sprache auszudrücken. Es war sein eigenes Nichtwissen, seine völlige Unkenntnis des Flämischen, die den »unwissenden Lehrmeister« Jacotot davon abgehalten hatte, die üblichen Routinen des Unterrichts und Erklärens einzuschlagen. Jacotot (und mit ihm Rancière) zog aus diesem Experiment weitreichende Schlussfolgerungen im Sinne einer grundlegenden Infragestellung der pädagogischen Logik und ihrer Einteilung der sozialen Welt in Wissende und Unwissende:

»Der Erklärende braucht den Unfähigen, nicht umgekehrt. Er ist es, der den Unfähigen als solchen schafft. Jemandem etwas erklären heißt, ihm zuerst zu beweisen, dass er nicht von sich aus verstehen kann. Bevor die Erklärung ein Akt des Pädagogen ist, ist sie der Mythos der Pädagogik, das Gleichnis einer Welt, die in Wissende und Unwissende geteilt ist [...]« (Rancière 2009: 16f.)

Die pädagogische Logik der Erklärung ist demnach nichts anderes als eine Logik der »Verdummung« (ebd.: 17),<sup>22</sup> der Jacotot und Rancière eine Logik der »intellektuellen Emanzipation« entgegensetzen, die auf dem ausdrücklichen *Verzicht* auf Erklärung und Wissensvermittlung beruht und die nur dann in Gang kommt, wenn der Lehrmeister tatsächlich unwissend oder in der Lage ist, sein Wissen vollständig zu suspendieren. Die oben erwähnte ›Tugend des Nichtwissens‹ ist somit vor allem eine Tugend der Trennung, nämlich der Trennung des Lehrens vom Wissen (Rancière 2010a: 14). Der unwissende Lehrmeister ist jemand, »der nicht sein Wissen weitergibt und der auch kein Führer ist, der den Schüler auf den richtigen Weg bringt, sondern der nichts als der Wille ist, der dem ihm gegenüberstehenden Willen aufträgt, seinen Weg zu finden und also ganz allein seine Intelligenz zu gebrauchen, um diesen Weg zu finden« (Rancière 2013: 140). Es geht also weder Jacotot noch Rancière darum, jegliches Autoritätsverhältnis aus der pädagogischen Beziehung herauszuhalten, doch handelt sich dabei um die Autorität eines *Willens* gegenüber einem anderen, nicht einer *Intelligenz* gegenüber einer anderen, eines Wissens gegenüber einer Unwissenheit.

Jacotot war überzeugt, bei seinem Experiment auf das Phänomen der »Gleichheit der Intelligenzen« gestoßen zu sein. Allerdings, so Rancière, ist diese Gleichheit weder als ein empirisches Faktum zu verstehen noch als eine wissenschaftliche Hypothese, die aus einer Intelligenztheorie abgeleitet wäre. Sie ist vielmehr »eine Vorannahme im Sinne eines Axioms, etwas, das vorausgesetzt werden muss, um bestätigt werden zu können« (Rancière 2013: 142): Nur wenn Bildungsprozesse von diesem Axiom der Gleichheit ausgehen, können sie die tatsächliche Gleichheit vergrößern und zur intellektuellen Emanzipation der Individuen beitragen. Setzen sie hingegen im Sinne einer pädagogischen Logik die Aufteilung in Wissende und Unwissende sowie die Ungleichheit der Intelligenzen voraus, werden pädagogische Institutionen, so Rancière, niemals jene Gleichheit erreichen, die sie sich als Ziel auserkoren haben mögen, sondern stattdessen immer wieder die vorausgesetzte Ungleichheit reproduzieren: »Die Gleichheit als Ziel ausgehend von der Ungleichheit zu setzen, bedeutet einen Abstand einzuführen, den gerade die Operation seiner ›Verminderung‹ unendlich reproduziert.« (Rancière 2010b: 301)

Die von Jacotot aus seinem Experiment entwickelte Methode des »universellen Unterrichts« erregte Mitte des 19. Jahrhunderts zwar einige Aufmerksamkeit und fand etliche Nachahmer, konnte sich aber dennoch nicht wirklich durchset-

---

22 Dass allerdings auch ›Dummheit‹ ein subversives, emanzipatorisches Potential gegenüber den dominierenden Zumutungen und Erwartungen von Rationalität haben kann, verdeutlicht Achim Geisenhanslüke (2011 und in diesem Band).

zen oder wurde auf eine reine Lehrmethodik ohne emanzipatorische Implikationen reduziert. Vor diesem Hintergrund betont Rancière immer wieder, die »intellektuelle Emanzipation« lasse sich nicht institutionalisieren, es gehe nicht um eine neue Pädagogik oder eine Anti-Pädagogik (Rancière 2010a: 14). Nichtsdestotrotz bieten Rancières Überlegungen durchaus Anknüpfungsmöglichkeiten für die Erziehungswissenschaft (vgl. Bingham/Biesta 2010; Simons/Masschelein 2011) und beeinflussen die Art und Weise, wie gesellschaftlich über Bildungsprozesse und -institutionen reflektiert wird. Überdies ist die Figur des »unwissenden«, aber emanzipierenden Lehrmeisters ebenso wie der Hinweis auf die fragwürdigen Folgen der Einteilung der sozialen Welt in Wissende und Unwissende von enormer politischer Bedeutung in einer »pädagogisierten Gesellschaft« (Rancière 2009: 152ff.), einer Gesellschaft, die »lebenslanges Lernen« propagiert, die Lehren zunehmend mit der Vermittlung von Faktenwissen gleichsetzt und im Bildungssystem immer neue Unterschiede und Ungleichheiten zwischen gewöhnlichen und Elite-Einrichtungen, zwischen »exzellenten« und »mittelmäßigen« Wissenschaftlern erzeugt und institutionell verfestigt.<sup>23</sup>

Von einem vollkommen anderen theoretischen Hintergrund aus, nämlich Emmanuel Levinas' Philosophie der Alterität, kommt die Erziehungswissenschaftlerin Sharon Todd zu einem zunächst ganz ähnlich anmutenden Vorschlag wie Rancière, nämlich einem »Lehren mit Nichtwissen« (*teaching with ignorance*, Todd 2004): »(T)o teach responsibly – and responsively – one must do so with ignorance and humility.« (Todd 2003: 15) Auch hierbei geht es, wenngleich mit anderer Akzentsetzung als bei Rancière, darum, das Lehren von der Vermittlung von Wissen zu trennen. Ausgehend von der Frage nach einer Ethik von Erziehung oder Bildung, hier verstanden als eine relationale soziale Praxis, rückt Todd in einer wiederum zunächst kontra-intuitiv erscheinenden Wendung in Zweifel, dass Wissen, und insbesondere Wissen über die Anderen ein sinnvolles Ziel der Erziehung zu sozialer Gerechtigkeit (*social justice education*) sein kann. Orientiert an Levinas' Wendung »from ethics as knowledge to knowledge as ethics« (Todd 2001: 69), das heißt als ethischer Beziehung zum Anderen, problematisiert Todd die weit verbreitete Vorstellung, wir müssten »nur« mehr und genaueres Wissen über die Anderen haben, um ihnen gegenüber ethisch verantwortlich handeln und Diskriminierungen überwinden zu können: »Framing our

---

23 Nicht zuletzt dienen Bildungseinrichtungen mehr und mehr als Modell für die Legitimation sozialer Hierarchien: »Die Schule funktioniert immer mehr als eine Analogie und eine »Erklärung« der Gesellschaft, das heißt als ein Beweis, dass die Ausübung der Macht die natürliche Ausübung der bloßen Ungleichheit der Intelligenzen ist.« (Rancière 2013: 155).

ethical attention to difference as a question of knowledge implies that the more we know about ›Others‹, the better we are able to understand how to respond to them, how to be more responsible, and how to de-›Other‹ them.« (Todd 2003: 8)<sup>24</sup>

Todd stellt diese vermeintliche Selbstverständlichkeit in Frage und plädiert für ein »Lernen *vom* Anderen« (Todd 2003) anstelle (oder zumindest als Korrektiv und Ergänzung) eines Lernens *über* den Anderen. Denn durch Letzteres gerate Pädagogik in ein fragwürdiges Fahrwasser, sie werde zum einen zu einer Art von Rhetorik, zur Beeinflussung der Lernenden, die dazu gebracht werden sollen, sich standardisiertes Wissen über die Anderen anzueignen (Todd 2001: 68); zum anderen verfehle solches Wissen *über* den Anderen notwendigerweise dessen Singularität und unüberbrückbare Andersheit. Wenn wir glauben, den Anderen zu kennen und zu verstehen, schließen wir ihn in *unser* Wissen, in *unser* Weltverständnis ein: »The Other becomes an object of *my* comprehension, *my* world, *my* narrative, reducing the Other to me.« (Todd 2001: 73 – Hervorh. im Original). Lernen vom Anderen setzt demgegenüber voraus, dessen Unerkennbarkeit (*unknowability*) anzuerkennen und aufrechtzuerhalten. Nur dann ist, so Todd, eine offene und verantwortliche, nicht-überwältigende (*non-violent*) Beziehung zu Anderen möglich: »It is only when we recognize and embrace our ignorance that we can truly begin to learn *from* the stories that others have to tell.« (Todd 2004: 350 – Hervorh. im Original) Um von den Anderen lernen und etwas von ihnen erfahren zu können, müssen wir das Wissen über sie suspendieren und die Haltung einer nicht schon durch Wissen voreingenommenen Empfänglichkeit (*susceptibility*) für sie einnehmen.<sup>25</sup>

---

24 Der oder die Andere ist dabei nicht nur der oder die gesellschaftlich klassifizierte ethnisch, sozial, religiös, sexuell Andere, sondern letztlich jede Person, mit der wir in Kontakt kommen. Insofern stellt das »de-othering« der Anderen nur bis zu einem gewissen Grad eine ethisch verantwortliche Praxis dar; die sozialen Konstruktionen und Zuschreibungen von Andersheit und Fremdheit nach Herkunft, Religion etc. zu dekonstruieren, bedeutet nicht und kann nicht bedeuten, die grundlegende Andersheit (Alterität) jeder und jedes Anderen aufzuheben (vgl. Todd 2003: 8f.).

25 Man sieht, dass Bildungsprozesse auch bei Todd und Rancière Lernen und Wissen ermöglichen; insofern geht es keineswegs um eine völlige Ablehnung von Wissen und Lernen. Doch dies ist nicht nur ein anderes Lernen, ein anderes Wissen als es üblicherweise gefordert wird, es wird darüber hinaus auch erst dadurch möglich, dass die etablierte normative Ordnung des Wissens in Frage gestellt und unterlaufen wird.

»The *approach* to knowledge implies first and foremost an ethical relation to difference; that is, what we learn is conditioned upon an initial susceptibility to what is outside of and exterior to us. In this sense, it is the self's susceptibility to the Other, not knowledge about the Other, to which education must address itself if it is not to inflict violence.« (Todd 2001: 68 – Hervorh. im Original)

Welche Bedeutung diese Überlegungen für den (im weitesten Sinne) pädagogischen Alltag haben, kann hier nicht weiter verfolgt werden (vgl. dazu Todd 2003: 141ff.). In jedem Fall stellen sie einen begründeten und ernst zu nehmenden Einspruch dar gegen ›gut gemeinte‹ pädagogische Programme und politische Vorstellungen, denen zufolge diskriminierende Einstellungen gegenüber Anderen in erster Linie aus mangelndem *Wissen über* diese Anderen entspringt. Dementsprechend, so die ebenso geläufige wie fragwürdige Annahme, führe ›mehr‹ und ›besseres‹ Wissen über die Anderen fast notwendigerweise zu reflektiertem, verantwortlichem und tolerantem Handeln diesen Anderen gegenüber.

### 3.2 Die Ordnung der Transparenz und ihre Ambivalenzen

Das Ideal der »Transparenz«, einer transparenten Gesellschaft geht mit einem großen politischen und sozialen Versprechen einher: Durch eine radikale Durchsichtigkeit des sozialen Lebens, durch die allgemeine Zugänglichkeit von Wissen und Informationen, durch die Beendigung von institutionalisierter politischer Geheimhaltung, durch die Offenlegung verdeckter Aktivitäten und undurchsichtiger Machtverflechtungen sollen Demokratie, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit vorangetrieben oder sogar in einem starken Sinne erst verwirklicht werden. Diese Hoffnung auf Transparenz ist nicht neu, aber, so Manfred Schneider (2013) in seiner historischen Rekonstruktion des »Transparenztraums«, erst in der westlichen Moderne sei sie zu einer »politischen Größe« herangewachsen (Schneider 2013: 21). Von Jean-Jacques Rousseau, einem der grundlegenden Theoretiker der modernen westlichen Demokratie, stammt ein sehr weitreichendes, das gesamte individuelle und gesellschaftliche Leben einbeziehendes Transparenzpostulat: »Ein einziges Gebot der Sittenlehre kann aller andern Stelle vertreten, dieses nämlich: Tue und sage niemals etwas, was nicht die ganze Welt sehen und hören könnte.« (Zit. nach Han 2012: 72f.).<sup>26</sup> Vincent Rzepka (2013)

---

26 Dass sie ›nichts zu verbergen‹ haben, dient vielen Menschen noch heute als Begründung dafür, weshalb sie gegen Maßnahmen der Telefon- oder Internetüberwachung keinen Protest einlegen – womit sie zugleich denjenigen, die protestieren, indirekt unterstellen, sie hätten ›etwas zu verbergen‹.

spricht von Transparenz sogar als einer »demokratischen Norm« und rekonstruiert die Ursprünge der angestrebten »Ordnung der Transparenz« in den demokratietheoretischen Überlegungen von Jeremy Bentham, dem Erfinder der Überwachungstechnologie des Panoptikums.

Vor allem im Zusammenhang mit der weltweiten Durchsetzung des Internets hat die Vision von der demokratisierenden, die politische Partizipation fördernden und ausweitenden Kraft der Transparenz in den letzten Jahren nochmals einen gewaltigen Aufschwung erfahren und an gesellschaftlicher Dynamik gewonnen (vgl. Baumann 2014; Wewer 2014). Allerdings tragen auch andere neuere Forschungsrichtungen und Technologien, insbesondere die Genetik und Genomforschung sowie die Neurowissenschaften zum »Transparenztraum« bei, indem sie versprechen, schon bald die Gedanken anderer »lesen« zu können (Schneider 2013: 277ff.) oder ihre Krankheitsrisiken offen zu legen. Einen frühen Vorstoß für eine Art von genetischer Transparenz unternahm der Nobelpreisträger Linus Pauling, als er 1968 für einen obligatorischen Test auf »defekte« Gene vor der Eheschließung sowie für die halb-öffentliche Kenntlichmachung (»semi-public display«) der genetischen Anlagenträgerschaften plädierte. Eine entsprechende Tätowierung auf der Stirn könne beispielsweise verhindern, dass Menschen mit den gleichen genetischen Risiken einander heiraten und Kinder bekommen (zit. nach Duster 2003: 48). Es sind gerade solche technologischen Möglichkeiten und die daran geknüpften Visionen, die parallel zur wachsenden Transparenz-Euphorie auch deren ambivalente und potentiell destruktive Effekte hervortreten lassen, so dass immer mehr Kritikerinnen und Kritiker des Versuchs, durch Transparenz eine »bessere«, demokratischere, gerechtere, rationalere und zugleich sicherere Gesellschaft zu schaffen, auf den Plan treten (vgl. z.B. Han 2012; Schneider 2013; Zehnpfennig 2013; Baumann 2014; Wewer 2014). Nach Schneider (2013: 22) sind es Politik, Wissenschaft und Technik, die heute den Traum der Transparenz beherrschen und ihn »enteignet« haben.<sup>27</sup>

Die Kritik an den Visionen einer »Transparenzgesellschaft« (Han 2012) wird unter verschiedensten Perspektiven vorgetragen und kann hier nur in einigen Aspekten angedeutet werden.<sup>28</sup> Grundsätzlich weist das Ideal vollständiger »Durchsichtigkeit« eine Tendenz auf, Formen einer »undurchdringlichen« Fremdheit und Andersheit als störend wahrzunehmen, zu marginalisieren oder zu eli-

---

27 Allerdings sind es zunehmend auch Wirtschaftsunternehmen, die zu kommerziellen Zwecken immer umfassendere Nutzerprofile anlegen und sich mit der Vision des »gläsernen Kunden« an der Vereinnahmung des Transparenztraums beteiligen.

28 Heinrich Popitz' (1968) oben erwähnte Überlegungen zur »Präventivwirkung des Nichtwissens« stehen für eine frühe Kritik am Ideal einer transparenten Gesellschaft.

minieren: Transparenz, so Han (ebd.: 6f.), verwirkliche sich am besten dort, wo alles gleichartig ist und wo die Forderung nach Sichtbarkeit, Erkennbarkeit und Zuordenbarkeit auf nichts Widerständiges trifft. ›Abweichende‹ Ideen und dissidente soziale Praktiken können sich unter Transparenzbedingungen nur schwer herausbilden; schon Georg Simmel (1992: 406) hat hervorgehoben, durch Geheimnisse werde »eine ungeheure Erweiterung des Lebens erreicht, weil vielerlei Inhalte desselben bei völliger Publizität überhaupt nicht auftauchen können«. Überdies schafft Transparenz, entgegen anderslautenden Versprechungen, gerade *kein* Vertrauen, sondern unterminiert die Bedingungen für Vertrauen in andere Personen durch das Bestreben, alles sichtbar und überprüfbar zu machen: »Transparenz ist ein Zustand, in dem jedes Nicht-Wissen eliminiert ist. Wo Transparenz herrscht, ist kein Raum für das Vertrauen vorhanden.« (Han 2012: 78f.). Und schließlich gehört wenig Phantasie dazu, sich vorzustellen, dass die Forderung nach allgemeiner Sichtbarkeit, auch da, wo sie zunächst als Kritik intransparenter Machtstrukturen auftritt, ihrerseits sehr schnell starke Machteffekte und Kontrollimperative hervorbringen kann.

Auch wenn man den Blick detaillierter auf das Internet und die digitale Kommunikation als die (vermeintlichen) Medien demokratischer und emanzipatorischer Transparenz richtet, lassen sich neben positiven Wirkungen der schnellen und leichteren Zugänglichkeit von Informationen deutliche kontraproduktive Effekte und Paradoxien erkennen. So ist zu beobachten, dass der (mediale) Raum der Öffentlichkeit und Transparenz, der ursprünglich der ›Durchleuchtung‹ mächtiger Akteure aus Politik und Wirtschaft dienen sollte, zunehmend von diesen selbst besetzt und offensiv zur Selbstdarstellung genutzt wird. »Die Politik ist – unter Bedingungen der Transparenz – zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit gezwungen, sie stellt Öffentlichkeit bedarfsgerecht selbst her, statt sich nach einer vorgefundenen Öffentlichkeit zu richten.« (Baumann 2014: 414). Damit ergibt sich in vielen Bereichen nicht ›zu wenig‹, sondern eher ›zu viel‹ Öffentlichkeit, ›zu viel‹ Information, ›zu viel‹ Kommunikation – mit paradoxen Folgen: »Wenn die Informationsflut derart anschwillt, dass eine Entdeckung politischer Normverstöße nicht mehr zu befürchten ist, greift das Prinzip Öffentlichkeit ins Leere. Bei voller Transparenz wird die Politik in gewisser Weise also eher opak.« (Ebd.: 405). Nicht zuletzt muss bei allen Forderungen nach Öffentlichkeit und freiem Zugang zu Informationen in Rechnung gestellt werden, dass finanzstarke soziale Akteure wie Unternehmen, Lobbygruppen oder staatliche Instanzen in der Regel wesentlich besser dafür ausgerüstet sind, große Informationsmengen auszuwerten und für eigene Interessen zu nutzen als ›normale‹ Bürgerinnen und Bürger oder zivilgesellschaftliche Organisationen (vgl. ebd.: 415). Nicht ausschließen kann man daher, dass durch Transparenz und Zugäng-

lichkeit von Informationsströmen das Machtgefälle zwischen gut organisierten staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren einerseits, zivilgesellschaftlichen Gruppen und einzelnen Bürgerinnen und Bürgern andererseits eher noch vergrößert wird.

Selbstverständlich bedeuten diese Einwände gegen eine ›Ordnung der Transparenz‹ keineswegs, undurchschaubare Machtstrukturen und Interessenverflechtungen oder politische Geheimverhandlungen (wie die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP zwischen der Europäischen Union und den USA) nicht auch weiterhin zum Gegenstand der Kritik zu machen. Doch statt die Kritik auf eine vermeintlich allgemeingültige ›demokratische Norm‹ der Transparenz zu gründen, muss es als eine *politische*, kontextspezifisch zu klärende Frage begriffen werden, wann Transparenz geboten ist und wann es auch in Demokratien gerechtfertigt erscheint, politische Prozesse und mehr noch das soziale Geschehen der allumfassenden Sichtbarkeit und Erkennbarkeit zu entziehen. Die Vision einer generellen, linearen Steigerung von Transparenz und allgemein zugänglichem Wissen würde dagegen kaum zur Erweiterung und Vertiefung der Demokratie führen, sondern wie angedeutet zahlreiche kontraproduktive und destruktive Effekte hervorrufen.

#### 4. DIE BEITRÄGE DES BANDES

Ganz offensichtlich spielt die Thematik des Nichtwissens und seines möglichen ›Nutzens‹ in einer Vielzahl gesellschaftlicher Handlungsbereiche, institutioneller Felder, politischer Diskurse und wissenschaftlicher Diskussionen eine wichtige Rolle. Dementsprechend ist die Frage nach dem Nutzen wie auch nach den Nachteilen des Nichtwissens in den letzten Jahren zu einem Gegenstand verschiedenster wissenschaftlicher Disziplinen und Forschungsfelder geworden.<sup>29</sup> Dies spiegelt sich auch in der disziplinären Vielfalt der Beiträge zum vorliegenden Band wieder, die aus unterschiedlichsten Bereichen der Sozial- und Kulturwissenschaften kommen: Erziehungswissenschaft, Literaturwissenschaft, Philosophie, Rechtswissenschaft, Soziologie und Theologie. Dennoch sind die einzelnen Beiträge nicht nach disziplinärer Zugehörigkeit gruppiert, sondern grob danach unterteilt, ob sie sich stärker mit Praktiken des Nichtwissens (und ihrem ›Nutzen‹) in spezifischen sozialen Kontexten auseinandersetzen oder ob sie in

---

29 Einen aktuellen Überblick über die enorme Bandbreite der Themen, disziplinären, theoretischen und methodischen Zugänge sozial- und kulturwissenschaftlicher *Ignorance Studies* bieten die Beiträge in Gross/McGoey (2015).

einer allgemeineren Perspektive normative Dimensionen und theoretische Aspekte von Nichtwissen analysieren. Letztlich ist diese Unterteilung nicht sehr ›trennscharf‹, da alle Beiträge des Bandes, wenngleich in je unterschiedlichen ›Mischungsverhältnissen‹, beide Zugänge zur Thematik miteinander verknüpfen: den Blick auf spezifische Phänomene und Praktiken des Nichtwissens und den Versuch, allgemeinere Aussagen über die soziale, politische und normative Relevanz von Nichtwissen zu treffen.

Den ersten Teil des Bandes, »Praktiken des Nichtwissens in sozialen Kontexten«, eröffnet der Beitrag »Vom Nutzen und Nachteil strategischen Nichtwissens« der Soziologin *Linsy McGoey*. Gestützt auf Literatur aus der Soziologie, der Philosophie und den Wirtschaftswissenschaften skizziert sie die Grundzüge des Konzepts »strategisches Nichtwissen« und verdeutlicht an einem Beispiel aus dem Bereich der Medikamentenzulassung, dass Organisationen (ebenso wie Individuen und soziale Gruppen) häufig keinerlei Interesse daran haben, bestehendes Nichtwissen aufzulösen. Zentral für McGoey's Argumentation ist die Unterscheidung zwischen »gewöhnlichem« (*banal*) und »sozial exklusivem« (*rarefied*) strategischem Nichtwissen. Während ersteres eine mehr oder weniger alltägliche, individuelle Umgangsform mit unbequemen und unpassenden Informationen darstellt, bezeichnet letzteres ein kollektives Privileg zumeist sozial hochrangiger Akteure, solche Dinge, die ihren Interessen zuwiderlaufen, nicht zur Kenntnis zu nehmen. Als exemplarisch hierfür beschreibt McGoey die anhaltende Ignoranz der etablierten Wirtschaftswissenschaften gegenüber den zahllosen empirischen Widerlegungen ihrer theoretischen Axiome.

Mit einem deutlich weniger ambivalenten Beispiel ›nützlichen‹ Nichtwissens befasst sich der Rechtswissenschaftler *Gunnar Duttge* in seinem Beitrag »Rechtlich-normative Implikationen des Rechts auf Nichtwissen in der Medizin«. Duttge erläutert, wie das individuelle Recht, die eigenen genetischen Dispositionen und gesundheitlichen Risiken nicht kennen zu müssen, in den letzten Jahren gegenüber dem »Dogma« von der ›informierten Einwilligung‹ an Bedeutung gewonnen hat und schließlich gesetzlich verankert worden ist. Das Recht auf Nichtwissen soll Menschen davor bewahren, durch Wissen über Erkrankungsrisiken und zukünftig drohende Krankheiten (für die zudem häufig weder Präventions- noch Therapiemöglichkeiten bestehen) in ihrer freien Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt zu werden. Duttge hebt hervor, dass das Recht auf Nichtwissen zwar besonders im Kontext der genetischen Diagnostik Anerkennung gefunden hat, dass es sich dabei aber dennoch nicht lediglich um eine Art ›Sondergesetzgebung‹ für diesen spezifischen medizinischen Bereich handelt, sondern um einen allgemeineren Schutzanspruch von Menschen gegenüber unerwünschtem, sie belastendem Wissen. Allerdings herrsche in den heutigen

»Wissensgesellschaften« oft noch immer eine Auffassung vor, wonach der bewusste Verzicht auf Informationen eine nicht nur faktische, sondern auch normativ begründungspflichtige Ausnahme darstellt. Aus der gesetzlichen Verankerung des Rechts auf Nichtwissen dürfe deshalb nicht ohne Weiteres auf eine entsprechende gesellschaftliche Durchsetzungschance geschlossen werden.

In seinem Beitrag »Familiäre Beziehungen zwischen Wissen und Nichtwissen« beschäftigt sich *Peter Wehling* aus soziologischer Perspektive mit Entwicklungen, die der oben formulierten These, die ›positiven‹ Aspekte von Nichtwissen würden allmählich gesellschaftlich immer mehr anerkannt, diametral entgegensetzen scheinen. Denn in den Kontroversen um die anonyme Geburt und die anonyme Samenspende werden inzwischen fast ausschließlich die (tatsächlichen oder vermeintlichen) Nachteile des Nichtwissens thematisiert, so dass die lange Zeit üblichen Praktiken der Anonymisierung zunehmend in Misskredit geraten. Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass es vor allem *ein* spezifischer und alles andere als unproblematischer Wissensanspruch ist, der Nichtwissens-Praktiken als unzulässig und unverantwortlich erscheinen lässt, nämlich das sogenannte »Recht auf Kenntnis der eigenen biologischen Herkunft«. Obwohl in die Begründung dieses Rechts sowohl ein fragwürdiger biologisch-genetischer Essentialismus als auch zweifelhafte Annahmen über individuelle Identitätsbildung einfließen, wird ihm in den Diskursen zur anonymen Geburt und »Babyklappe« wie auch zur anonymen Samenspende eine fast absolute Geltung verliehen – wodurch verdeckt wird, dass in beiden Bereichen Praktiken der Anonymisierung und Geheimhaltung weiterhin eine wichtige Handlungsperspektive darstellen.

Auf eine ganz andere Weise, in der Nichtwissen ›nützlich‹ sein kann, macht der Soziologe *Matthias Groß* in seinem Beitrag »Reisen zur Hitze der Erde« aufmerksam. Am Beispiel der Geothermie, das heißt der Energiegewinnung aus Erdwärme, verdeutlicht er, dass der Versuch, unter allen Umständen vollständiges Wissen zu erlangen, sich als fragwürdige, blockierende »Hyperrationalität« (Jon Elster) herausstellen kann, während gewusstes und anerkanntes Nichtwissen eine produktive, gleichsam ›vorwärtstreibende‹ Ressource für experimentelles Handeln sein kann. Groß illustriert dies durch einen Vergleich zwischen den Handlungsstrategien der Romanfiguren aus Jules Vernes *Reise zum Mittelpunkt der Erde* (1864) und dem Vorgehen heutiger Ingenieure bei der Erforschung und Nutzung der Hitze aus dem geologischen »Untergrund«. Nicht von der Hand zu weisen ist dennoch auch im Kontext der Geothermie die Gefahr, dass tatsächlich oder vermeintlich unvermeidbares Nichtwissen von interessierten Akteuren strategisch als Rechtfertigung für vorschnelles und unverantwortliches Handeln genutzt wird.

Dass Nichtwissen auch in Bildungsprozessen eine höchst produktive und kreative Rolle spielen kann, verdeutlicht *Jochen Kade* in seinem Beitrag »Kontingente Kontexte«. Er rekapituliert zunächst, wie Ungewissheit und Nichtwissen in den letzten Jahren in der Erziehungswissenschaft immer stärker als zentrale Handlungsbedingung wahrgenommen und theoretisch reflektiert worden sind. Anhand eines empirischen Beispiels skizziert Kade sodann einen Perspektivenwechsel zu einer »aktiven Ungewissheitsorientierung« der Erziehungswissenschaft. Diese geht über den Blick auf die Ungewissheit in Bildungsbiographien hinaus, die gleichwohl noch als kontinuierlich und zielgerichtet unterstellt werden, und erkennt die Ungewissheit von Bildungsbiographien an, die nicht länger durch ein zu erreichendes, normativ begründetes Ziel vor-definiert werden können. Ungewissheit, Nichtwissen und die Kontingenz der Handlungskontexte erweisen sich hierbei nicht als zu lösendes ›Problem‹, sondern letztlich als Bedingung für eine gelingende Zukunftsgestaltung der Individuen in Bildungsprozessen.

Der zweite Teil des Bandes, »Theoretische Aspekte und normative Dimensionen des Nichtwissens«, beginnt mit *Burkhard Liebschs* Beitrag »Zu einem ›positiven‹ Verständnis von Nicht-Wissen in sozialphilosophischer Perspektive – am Beispiel des Vertrauens«. Er wendet sich gegen eine bloß negative, epistemische Deutung von Nichtwissen als ›Defizit‹ und Mangel an Wissen und zeigt demgegenüber, dass vor allem unsere Beziehungen zu Anderen durch ein ›positiv‹ zu verstehendes, nicht-epistemisches Nichtwissen geprägt sind, das heißt durch ein Nichtwissen, das auch durch intensivere Wissensbemühungen nicht erreicht oder gar restlos aufgelöst werden kann. Im Gegensatz zu einer verbreiteten instrumentellen Auffassung von Vertrauen als Notlösung und »Surrogat« für hinreichendes Wissen, macht Liebsch deutlich, dass Vertrauen seinen normativen Gehalt erst und nur dann gewinnt, wenn es hervorgeht aus der Anerkennung und Bejahung unseres Nichtwissens um diejenigen, denen wir vertrauen. Keineswegs, so Liebsch, könne es jedoch um eine pauschale Gegenüberstellung von Wissen und Nichtwissen gehen; vielmehr müssten situationsbezogen sowohl Zugänge zum Wissen gegen Ignoranz und Geheimhaltung offen gehalten als auch Andere vor Wissen in Schutz genommen werden, insbesondere dann, wenn dieses Wissen mit einem Anspruch auf Kontrolle und Verfügung einhergeht.

Dass und wie Literatur immer auch von dem historisch und kulturell jeweils verfügbaren Wissen beeinflusst ist (und auch auf dieses zurückwirkt), ist inzwischen recht gut belegt. Der Literaturwissenschaftler *Achim Geisenhanslüke* lenkt in seinem Beitrag »Genealogie des Wissens – Poetologie des Nichtwissens« den Blick auf das gleichermaßen konträre wie komplementäre Phänomen der literarischen Auseinandersetzung mit Nichtwissen und den Grenzen des Wissens. Am

Beispiel zweier sehr bekannter Gedichte, Matthias Claudius' »Abendlied« und Friedrich Hölderlins »Blödigkeit«, verdeutlicht er, wie sich der literarische Umgang mit Nichtwissen im Übergang von der Vormoderne zur Moderne wandelt. Die »Poetologie des Nichtwissens« erkennt in der Literatur ein Archiv, das sich offen hält (auch) für Phänomene wie Ignoranz, Dummheit, Einfalt und Unvernunft und auf diese Weise ein Korrektiv darstellen kann gegen die Wissenszumerkungen und Rationalitätserwartungen, denen das moderne Subjekt sich konfrontiert sieht.

*Christoph Hausladen* macht in seinem Beitrag »Sprechen und Begründen jenseits des Definiten« deutlich, dass die Theologie, in diesem Fall die katholische Theologie, über eine lange und vielfältige Tradition des Sprechens und Nachdenkens über das Nicht-Gewusste und Nicht-Wissbare (>Gott<) verfügt. Aufschlussreich und anregend auch für andere Themenbereiche und wissenschaftliche Disziplinen ist der systematische Anspruch der Theologie, sich rational mit dem alles Wissen fundierenden und es zugleich übersteigenden Nichtwissen zu befassen, ohne es zu einem möglichen Objekt empirischen Wissens zu »positivieren«, aber auch, ohne es zu einer reinen Negativität und Abwesenheit zu vereinsamen, über die sich gar nichts mehr sagen lässt. Unabhängig davon, ob man die religiösen Überzeugungen teilt oder nicht, kann die theologische Reflexion nicht nur für die Begrenztheit empirischer Wissensansprüche sensibilisieren, sondern auch einen Rahmen oder Horizont bieten, sich dessen anzunehmen, was konstitutiv für unsere Erfahrung und unser Wissen ist und ihm sich zugleich entzieht, etwa die Welt, die Anderen, die eigene Leiblichkeit, das eigene (Selbst-)Bewusstsein.

Im abschließenden Beitrag des Bandes »Zur normativen Relevanz von Nichtwissen für eine Ethik der Biodiversität« versteht auch *Andreas Hetzel* aus philosophischer Perspektive unser Nichtwissen als Einspruch gegen fragwürdige Wissens- und Managementansprüche im Kontext der aktuellen Biodiversitätskrise. Der Umstand, dass wir die komplexen funktionalen und kausalen Zusammenhänge in Ökosystemen niemals vollständig werden verstehen können, verpflichtet uns, so Hetzel, zur größtmöglichen Achtung gegenüber der biologischen Vielfalt, auch und gerade wenn wir die Bedeutung und den Wert einzelner bedrohter Arten nicht kennen. Zugleich eröffne die normative Auszeichnung ökologischen Nichtwissens eine weiterführende Perspektive, um über den unproduktiven Gegensatz sowie die jeweiligen Engführungen anthropozentrischer und physiozentrischer Ansätze in der Umwelt- und Biodiversitätsethik hinauszugelangen. Damit einher geht für Hetzel eine Auffassung von Ethik, die diese nicht als eine »Gestalt des Wissens« (miss-)versteht, sondern sie als eine Weise des kritischen Umgangs mit Wissen begreift und praktiziert.

## LITERATUR

- Bailey, Alison (2007): Strategic Ignorance, in: S. Sullivan/N. Tuana (Hg.), *Race and Epistemologies of Ignorance*, Albany, NY: State University of New York Press, S. 77-94.
- Balzer, Nicole (2014): *Spuren der Anerkennung. Studien zu einer sozial- und erziehungswissenschaftlichen Kategorie*, Wiesbaden: Springer VS.
- Bauman, Zygmunt (1992): *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Baumann, Max-Otto (2014): Die schöne Transparenz-Norm und das Biest des Politischen: Paradoxe Folgen einer neuen Ideologie der Öffentlichkeit, in: *Leviathan* 42, S. 398-419.
- Bedorf, Thomas (2010): *Verkennende Anerkennung. Über Identität und Politik*, Berlin: Suhrkamp.
- Bellmann, Johannes/Müller, Thomas (Hg.) (2011): *Wissen, was wirkt. Kritik evidenzbasierter Pädagogik*, Wiesbaden: VS.
- Berger, Peter/Luckmann, Thomas (1980): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Bertrand, Marianne/Mullainathan, Sendhil (2004): Are Emily and Greg More Employable than Lakisha and Jamal? A Field Experiment on Labor Market Discrimination, in: *American Economic Review* 94, S. 991-1013.
- Bingham, Charles W./Biesta, Gert J. J. (2010): *Jacques Rancière: education, truth, emancipation; with a new essay by Jacques Rancière*, London/New York: Continuum.
- Burke, Peter (2014): *Die Explosion des Wissens. Von der Encyclopédie bis Wikipedia*, Berlin: Wagenbach.
- Caplan, Bryan (2001): Rational Ignorance versus Rational Irrationality, in: *Kyklos* 54, S. 3-26.
- Caplan, Bryan (2007): *The myth of the rational voter: why democracies choose bad policies*, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Cohen, Stanley (2001): *States of Denial: Knowing about Atrocities and Suffering*, Cambridge: Polity Press.
- Davies, William/McGoey, Linsey (2012): Rationalities of Ignorance: On financial crisis and the ambivalence of neo-liberal epistemology, in: *Economy and Society* 41, S. 64-83.
- Deutscher Ethikrat (2013): *Die Zukunft der genetischen Diagnostik. Von der Forschung in die klinische Anwendung. Stellungnahme vom 30. April 2013*,

- <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-zukunft-der-genetischen-diagnostik.pdf> (zuletzt geprüft am 12.07.2015).
- Downs, Anthony (1957): *An economic theory of democracy*, New York: Harper.
- Duster, Troy (2003): *Backdoor to Eugenics*, London/New York: Routledge.
- Elster, Jon (1989): *Solomonic Judgements: Studies in the limitations of rationality*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Foucault, Michel (1977): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1991): *Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann*, Frankfurt a. M.: S. Fischer.
- Foucault, Michel (2012): *Über den Willen zum Wissen. Vorlesungen am Collège de France 1970-1971*, Berlin: Suhrkamp.
- Gamm, Gerhard (2005): Unbestimmtheitssignaturen der Technik, in: G. Gamm/A. Hetzel (Hg.), *Unbestimmtheitssignaturen der Technik. Eine neue Deutung der technisierten Welt*, Bielefeld: transcript, S. 17-35.
- Geisenhanslüke, Achim (2011): *Dummheit und Witz. Poetologie des Nichtwissens*, Paderborn: Fink.
- Gross, Matthias/McGoey, Linsey (Hg.) (2015): *Routledge International Handbook of Ignorance Studies*, New York/London: Routledge.
- Han, Byung-Chul (2012): *Transparenzgesellschaft*, Berlin: Matthes & Seitz.
- Harris, John/Keywood, Kirsty (2001): Ignorance, information and autonomy, in: *Theoretical Medicine* 22, S. 415-436.
- Hartmann, Martin (2011): *Die Praxis des Vertrauens*, Berlin: Suhrkamp.
- Helsper, Werner/Hörster, Reinhard/Kade, Jochen (Hg.) (2003): *Ungewissheit. Pädagogische Felder im Modernisierungsprozess*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Hetzel, Andreas (2011): Alterität und Anerkennung. Einleitende Bemerkungen, in: A. Hetzel/D. Quadflieg/H. Salaverría (Hg.), *Alterität und Anerkennung*, Baden-Baden: Nomos, S. 11-34.
- High, Casey/Kelly, Ann H./Mair, Jonathan (Hg.) (2012): *The anthropology of ignorance. An ethnographic approach*, Basingstoke/New York: Palgrave MacMillan.
- Honneth, Axel (2003): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Mit einem neuen Nachwort*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Honneth, Axel (2005): *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Howaldt, Jürgen/Klatt, Rüdiger/Kopp, Ralf (2004): *Neuorientierung des Wissensmanagements. Paradoxien und Dysfunktionalitäten im Umgang mit der Ressource Wissen*, Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.

- Jonas, Hans (1985): Laßt uns einen Menschen klonieren: Von der Eugenik zur Gentechnologie, in: Ders. (Hg.), Technik, Medizin und Ethik, Frankfurt a.M.: Insel, S. 162-203.
- Krause, Annabelle/Rinne, Ulf/Zimmermann, Klaus/Bösch, Ines/Alt, Ramona (2012): Pilotprojekt »Anonymisierte Bewerbungsverfahren«. Abschlussbericht, IZA Research Report 44, [http://www.iza.org/en/webcontent/publications/reports/report\\_pdfs/iza\\_report\\_44.pdf](http://www.iza.org/en/webcontent/publications/reports/report_pdfs/iza_report_44.pdf) (zuletzt geprüft am 12.07.2015).
- Landmann, Michael (1949): Problematik: Nichtwissen und Wissensverlangen im philosophischen Bewußtsein, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lemke, Thomas (2004): Veranlagung und Verantwortung. Genetische Diagnosen zwischen Selbstbestimmung und Schicksal, Bielefeld: transcript.
- Lepold, Kristina (2014): Die Bedingungen der Anerkennung. Zum Zusammenhang von Macht, Anerkennung und Unterwerfung im Anschluss an Foucault, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 62, S. 297-317.
- Levinas, Emmanuel (1996): Transcendence and Intelligibility [1984], in: ders., Basic Philosophical Writings (hrsg. von A. Peperzak/S. Critchley/R. Bernasconi), Bloomington, IN: Indiana University Press, S. 149-159.
- Liebsch, Burkhard (2013): *Ausgesetztes* und *sich aussetzendes* Vertrauen – in historischer Perspektive, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 99, S. 152-172.
- Longerich, Peter (2007): »Davon haben wir nichts gewusst!«. Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933 – 1945, München: Pantheon.
- Luhmann, Niklas (1989): Vertrauen. Ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität, Stuttgart: Enke.
- Mandl, Heinz/Reinmann-Rothmeier, Gabi (2000): Die Rolle des Wissensmanagement für die Zukunft: Von der Informations- zur Wissensgesellschaft, in: Dies. (Hg.), Wissensmanagement, München/Wien: Oldenbourg, S. 1-17.
- Markell, Patchen (2003): Bound by Recognition, Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Mayer-Schönberger, Viktor (2010): Delete – Die Tugend des Vergessens in digitalen Zeiten, Berlin: Berlin University Press.
- McGoey, Linsey (2007): On the will to ignorance in bureaucracy, in: Economy and Society 36, S. 212-235.
- McGoey, Linsey (2012a): The Logic of Strategic Ignorance, in: British Journal of Sociology 63, S. 553-576.
- McGoey, Linsey (2012b): Strategic unknowns: towards a sociology of ignorance, in: Economy and Society 41, S. 1-16.

- Mills, Charles W. (2007): White Ignorance, in: S. Sullivan/N. Tuana (Hg.), *Race and Epistemologies of Ignorance*, Albany, NY: State University of New York Press, S. 11-38.
- Moore, Wilbert/Tumin, Melvin (1949): Some social functions of ignorance, in: *American Sociological Review* 14, S. 787-796.
- Nietzsche, Friedrich (1968): *Jenseits von Gut und Böse: Vorspiel zu einer Philosophie der Zukunft*, in: ders.: *Werke. Kritische Gesamtausgabe* (hrsg. von G. Colli und M. Montinari), Abt. 6, Bd. 2, *Jenseits von Gut und Böse. Zur Genealogie der Moral (1886-1887)*, Berlin/New York: de Gruyter, S. 1-255.
- Nietzsche, Friedrich (1972): *Vom Nutzen und Nachtheil der Historie für das Leben (1874)*, in: ders.: *Werke. Kritische Gesamtausgabe* (hrsg. von G. Colli und M. Montinari), Abt. 3, Bd. 1, *Die Geburt der Tragödie. Unzeitgemäße Betrachtungen I-II (1872-1874)*, Berlin/New York: de Gruyter, S. 239-330.
- Nietzsche, Friedrich (1974): *Werke. Kritische Gesamtausgabe* (hrsg. von G. Colli und M. Montinari), Abt. 7, Bd. 2, *Nachgelassene Fragmente, Frühjahr bis Herbst 1884*, Berlin/New York: de Gruyter.
- Popitz, Heinrich (1968): *Über die Präventivwirkung des Nichtwissens*, Tübingen: Mohr.
- Proctor, Robert N. (2008): Agnotology: A Missing Term to Describe the Cultural Production of Ignorance (and Its Study), in: ders./L. Schiebinger (Hg.), *Agnotology: The Making and Unmaking of Ignorance*, Stanford, CA: Stanford University Press, S. 1-33.
- Proctor, Robert N./Schiebinger, Londa (Hg.) (2008): *Agnotology: The Making and Unmaking of Ignorance*, Stanford, CA: Stanford University Press.
- Rancière, Jacques (2009): *Der unwissende Lehrmeister. Fünf Lektionen über die intellektuelle Emanzipation*, 2., überarb. Aufl., Wien: Passagen.
- Rancière, Jacques (2010a): On Ignorant Schoolmasters, in: C.W. Bingham/G.J.J. Biesta: Jacques Rancière: education, truth, emancipation; with a new essay by Jacques Rancière, London/New York: Continuum, S. 1-24.
- Rancière, Jacques (2010b): *Der Philosoph und seine Armen*, Wien: Passagen.
- Rancière, Jacques (2013): Die Aktualität des »Unwissenden Lehrmeisters«: Interview mit Andrea Benvenuto, Laurence Cornu und Patrice Vermeren, in: ders., *Das Volk und seine Fiktionen. Interviews 2003-2005*, Wien: Passagen, S.137-157.
- Renz, Günter (2011): Psychologische Aspekte genetischen Wissens, in: Th. Moos/J. Niewöhner/K. Tanner (Hg.), *Genetisches Wissen. Formationen und Übersetzungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft*, St. Ingbert: Röhrig, S. 93-114.

- Ricœur, Paul (2006): *Wege der Anerkennung: Erkennen, Wiedererkennen, Anerkennungsein*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rzepka, Vincent (2013): *Die Ordnung der Transparenz: Jeremy Bentham und die Genealogie einer demokratischen Norm*, Berlin: LIT-Verlag.
- Schneider, Manfred (2013): *Transparenztraum: Literatur, Politik, Medien und das Unmögliche*, Berlin: Matthes & Seitz.
- Schneider, Ursula (2006): *Das Management der Ignoranz: Nichtwissen als Erfolgsfaktor*, Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Schröder, Ariane (2015): *Das Recht auf Nichtwissen im Kontext prädiktiver Gendiagnostik. Eine Studie zum ethisch verantworteten Umgang mit den Grenzen des Wissens*, Wiesbaden: Springer VS.
- Seel, Martin (2009): Vom Nachteil und Nutzen des Nicht-Wissens für das Leben, in: Nach Feierabend. Zürcher Jahrbuch für Wissensgeschichte 5: Nicht-Wissen, Zürich: Diaphanes, S. 37-49.
- Simmel, Georg (1992): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung [1908]*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Simons, Maarten/Masschelein, Jan (Hg.) (2011): *Ranciere, Public Education and the Taming of Democracy*, Oxford: Wiley-Blackwell.
- Somin, Ilya (2015): Rational Ignorance, in: M. Gross/L. McGoey (Hg.), *Routledge International Handbook of Ignorance Studies*, London: Routledge, S. 274-281.
- Stefanowitsch, Anatol (2012): Sprache und Ungleichheit, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 62, Heft 16-17, S. 27-33.
- Taylor, Charles (1993): *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Todd, Sharon (2001): On Not Knowing the Other, or Learning *from* Levinas, in: S. Rice (Hg.): *Philosophy of Education 2001*, Urbana, IL: Philosophy of Education Society, S. 67-74.
- Todd, Sharon (2003): *Learning from the Other: Levinas, psychoanalysis, and ethical possibilities in education*, Albany, NY: State University of New York Press.
- Todd, Sharon (2004): Teaching with Ignorance: Questions of Social Justice, Empathy, and Responsible Community, in: *Interchange* 35, S. 337-352.
- Townley, Cynthia (2011): *A Defense of Ignorance. Its Value for Knowers and Roles in Feminist and Social Epistemologies*, Lanham, MD: Lexington Books.
- Twellmann, Marcus (Hg.) (2014): *Nichtwissen als Ressource*, Baden-Baden: Nomos.

- Vitek, Bill/Jackson, Wes (Hg.) (2008): *The Virtues of Ignorance. Complexity, Sustainability, and the Limits of Knowledge*, Lexington, KY: The University Press of Kentucky, S. 1-20.
- Wehling, Peter (2006): *Im Schatten des Wissens? Perspektiven der Soziologie des Nichtwissens*, Konstanz: UVK.
- Wehling, Peter (2009): *Nichtwissen: Bestimmungen, Abgrenzungen, Bewertungen*, in: *Erwägen - Wissen - Ethik* 20, S. 95-106.
- Wehling, Peter (2014): *Dezentrierung des Wissens: Nichtwissen als Element und Unterbrechung sozialer Ordnung*, in: M. Twellmann (Hg.), *Nichtwissen als Ressource*, Baden-Baden: Nomos, S. 19-39.
- Wehling, Peter (2015): *Fighting a losing battle? The right not to know and the dynamics of biomedical knowledge production*, in: M. Gross/L. McGoey (Hg.), *Routledge International Handbook of Ignorance Studies*, New York/London: Routledge, S. 206-214.
- Wewer, Göttrik (2014): *Open Government, Staat und Demokratie. Aufsätze zu Transparenz, Partizipation und Kollaboration*, Berlin: edition sigma.
- Wimmer, Michael (2014): *Pädagogik als Wissenschaft des Unmöglichen. Bildungsphilosophische Interventionen*, Paderborn: Schöningh.
- Zehnpfennig, Barbara (2013): *Mehr Transparenz - weniger Demokratie? Über die politische Dimension des Internets*, in: M. Kneuer (Hg.), *Das Internet: Bereicherung oder Stressfaktor für die Demokratie?*, Baden-Baden: Nomos, S. 35-56.
- Zerubavel, Eviatar (2006): *The Elephant in the Room: Silence and Denial in Everyday Life*, Oxford/New York: Oxford University Press.